ENTSTEHUNG UND KOMPOSITION

DER

PLATONISCHEN POLITEIA.

VON

JOSEPH HIRMER.

GEKRÖNTE PREISSCHRIFT.

I. TEIL,

DER HOHEN PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT

DER UNIVERSITÄT MÜNCHEN

ALS

INAUGURAL-DISSERTATION VORGELEGT.

DRUCK VON B. G. TEUBNER IN LEIPZIG.

1897.

Die Seitenzahlen sind die des dreiundzwanzigsten Supplementbandes der Jahrbücher für classische Philologie.

ENTSTEHUNG UND KOMPOSITION

DER

PLATONISCHEN POLITEIA

VON

JOSEPH HIRMER.

SEINEN HOCHVEREHRTEN LEHRERN

HERRN GEHEIMRAT

DR. WILHELM VON CHRIST

UND

HERRN GEHEIMRAT

DR. IWAN RITTER VON MÜLLER

IN AUFRICHTIGER DANKBARKEIT

ZUGEEIGNET

VOM VERFASSER.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41546007_0062

Einleitung.

Motto: Τῷ ἀληθεστάτῳ δεῖ συμμαχεῖν ἡμᾶς.
Plato, Phileb. 14 B.

Das grofsartigste Erzeugnis der griechischen Prosa, Platos Politeia, hat durch seine eigentümliche Anlage schon die alten Grammatiker in Verlegenheit gebracht. Nach dem Zeugnis des Proklos (in Remp. 349 f.) stritten sie sich, ob das Thema des Werkes die πολιτεία oder die δικαιοσύνη sei. Dieser Streit über das 'argumentum et consilium' reicht bis in unsere Zeit herein und ist heute noch nicht endgültig entschieden. Doch jetzt hat er seine selbständige Bedeutung verloren, er bildet nur mehr einen untergeordneten Punkt in einer viel tiefer greifenden und prinzipielleren Frage, die unserem Jahrhundert vorbehalten blieb.

Der grofse Philologe Karl Fr. Hermann hat in engem Zusammenhang mit seiner Gesamtauffassung von Platos Schriftstellerei die Hypothese aufgestellt, die Politeia zerfalle in mehrere Massen, die, in verschiedenen Perioden der platonischen Geistesentwickelung zum Teil ganz unabhängig von einander entstanden, später von dem Verfasser zu einem Ganzen zusammenredigiert worden seien. Hatte man sich bisher bemüht, das Werk als organisches Ganzes zu begreifen, zufrieden mit dem Bewufstsein, es in der Form zu besitzen, in der es aus der Hand des Verfassers hervorgegangen war und für den Leser bestimmt ist, so war Hermann der erste, der, mit der fertig vorliegenden Politeia nicht zufrieden, die Rekonstruktion ihrer Genesis unternahm. So ist die Frage über das Thema des Dialoges absorbiert worden von dem viel umfassenderen Problem über dessen Komposition und Entstehung.

Die von Hermann ohne eingehende Begründung aufgestellte Hypothese hat verschiedenfache Kritik hervorgerufen. Eine lebhafte Diskussion der Frage hat sich jedoch erst entsponnen, seitdem Krohn den Gedanken Hermanns wieder aufgenommen, umgestaltet und von ganz anderen Gesichtspunkten aus und mit ganz neuen Mitteln verfochten hat. Seit dem Erscheinen der Krohnschen Schriften ist das Problem nach den verschiedensten Richtungen erörtert worden. Eine umfangreiche Speziallitteratur hat sich angesammelt, und noch

viel zahlreicher sind die gelegentlichen Bemerkungen und kleineren Beiträge, die zur Lösung der Frage beigesteuert wurden. Doch zu einem endgültigen Resultat ist man noch nicht gekommen. Eine Klärung der wichtigen Frage unter möglichst vollständiger Verwertung des bisher beigebrachten Materials ist das Ziel der vorliegenden Untersuchung, die einem Preisausschreiben der Universität München ihr Entstehen verdankt und mit dem Preise gekrönt worden ist.

Verzeichnis derjenigen Bücher, für welche im Interesse des bequemeren Citierens Abkürzungen angewendet sind:

Christ W., L. G. = Geschichte der griech. Litt.; in Müllers Handb. Bd. VII; 2. Aufl. 1890.

Christ W., pl. St. = Platonische Studien, Abh. d. bayr. Ak. d. Wiss. I. Cl. XVII. Bd. II. Abt. 1885.

Hermann K. Fr., pl. Ph. = Geschichte und System d. plat. Philosophie I. Heidelberg 1839.

Hirzel R., Dial. = der Dialog I. Bd. Leipzig 1895.

Krohn A., pl. St. = der platonische Staat, Halle 1876.

Krohn A., pl. Fr. = die platonische Frage, Halle 1878.

Pfleiderer E., pl. Fr. = zur Lösung der platonischen Frage, Freiburg i. B. 1888.

Rettig G. F., prol. = prolegomena ad Platonis Rempublicam, Bernae 1845.

Schleiermacher F., Übers. = Platons Werke *III. Th. I. Bd.*, Berlin 1828.

Steinhart K., Einl. = Platons sämmtl. Werke, übers. v. H. Müller, mit Einleitungen begleitet v. K. Steinhart, V. Bd. Leipzig 1855.

Susemihl Fr., gen. Entw. = die genetische Entwickelung der platonischen Philos. II 1. Leipzig 1857.

Zeller E., Ph. d. Gr. = Philosophie der Griechen II 1, vierte Aufl. Leipzig 1889.

Die übrigen vom Verf. benützten Werke und Schriften werden im Laufe der Untersuchung angegeben werden.

Bei Citierung meiner eigenen Arbeit werde ich, um Irrtümern vorzubeugen, immer ein * vor die Ziffer setzen.

Grundlegende Erörterungen.

Soll unsere Untersuchung auf einer festen und sicheren Grundlage ruhen, so mufs sie von dem Werke selbst ausgehen.

Sehr nahe liegt es, zu diesem Zweck eine Inhaltsangabe oder eine Disposition vorauszuschicken. Beides soll nicht geschehen. Ein Auszug, der ohne höheren Gesichtspunkt den Inhalt kapitelweise reproduziert, ist unnötig. Eine Disposition aber, die nach rein logischen Prinzipien das Werk analysiert, ist noch viel weniger am Platz. Eine logische Disposition ist nämlich überhaupt nur möglich bei einem einheitlichen Ganzen. Nun ist aber gerade die Einheit der Politeia ein wichtiger Streitpunkt in unserem Problem. Wer demnach eine Disposition voranstellen wollte, der nähme die Einheit als bewiesen an und würde sich damit einer petitio principii schuldig machen.

Aufser den genannten beiden Methoden gibt es noch einen Mittelweg: die Zerlegung eines Werkes in seine Hauptmassen. Ein solches Verfahren schliefst sich im Gegensatz zu dem mehr abstrakten Schematismus der Disposition viel enger an den im Detail vorliegenden Inhalt und die konkrete Gestalt des Werkes an und ist auch dann anwendbar, wenn die Einheit des Ganzen in Frage steht.

Dieses Verfahren erachte ich im gegebenen Falle für das einzig richtige und zweckentsprechende, und ich hoffe, dafs der Verlauf meiner Untersuchung die eingeschlagene Methode rechtfertigen wird.

Gliederung der Politeia.

I. Hauptteil: I 327A—354C.[1])

Buch I bildet den I. Hauptteil; darüber kann gar kein Zweifel bestehen.

Plato selbst bezeichnet es als προοίμιον (II 357A). Aufserdem ist das Ende gekennzeichnet durch die Schlufsbemerkung des Sokrates (354A—C), in welcher er den Gedankengang der bisherigen Erörterung kurz rekapituliert und ihr Resultat feststellt, ferner durch den Personenwechsel, der mit dem Beginn des II. B. erfolgt.

---

1) Backhaus A., der Gedankengang im I. B. des plat. Staates, G.-Pr. Köln 1894, bietet nichts Nennenswertes.

Dazu kommt noch die Änderung der Methode: im I. B. haben wir sokratische Elenktik, mit dem II. B. beginnt die mehr systematische Auseinandersetzung.

Der wichtigste Einschnitt innerhalb des I. Hauptteils fällt zwischen 336 A und B. Der Beginn des neuen Teiles mit 336 B ist deutlich hervorgehoben durch Personenwechsel (Eingreifen des Thrasymachos) und durch ausführliche Bemerkungen über die Situation. Dieser Abschnitt umfafst die Bekämpfung der sophistischen Anschauungen von der Gerechtigkeit, im vorausgehenden setzte sich Sokrates mit den Vertretern der populären Ansichten (Kephalos und Polemarchos) auseinander.

Das Gespräch mit Kephalos und das mit Polemarch gehören eng zusammen, doch hat das erstere mehr den Charakter einer Einleitung. Was vorausgeht, ist eine Orientierung über Zeit, Ort und Personen des Dialogs. Diese Angabe der Situation geht bei 328 C ganz allmählich in die Unterredung mit Kephalos über, und letztere führt ebenso unmerklich vermittelst der Ideenassoziation zu dem eigentlichen Thema.

II. Hauptteil: II 357 A—IV 445 E.

Der II. Hauptteil umfafst die Bücher II, III, IV. Als vorbereitender Teil 357 A— 367 E sind die Ausführungen des Glaukon und Adeimantos abzutrennen. Der Einschnitt bei 367 E ist gekennzeichnet durch die auf jene Ausführungen erfolgende feierliche Antwort des Sokrates, der das Programm für die weitere Untersuchung aufstellt (369 A).

Die ganze übrigbleibende Masse (367 E — 445 E) zerfällt in zwei Hauptabschnitte. Die Grenze bei 427 C ist äufserlich dadurch hervorgehoben, dafs Sokrates alle Teilnehmer des Gespräches herbeiruft. Der erste Abschnitt enthält die Gründung des Staates, der zweite die Feststellung der Gerechtigkeit im Staate und in der Seele des einzelnen. Letzterer erstreckt sich streng genommen nur bis 444 A; doch wie der erste Abschnitt, der eigentlich erst mit 369 B beginnt, ganz enge mit den Schlufsworten des Programmes zusammenhängt, so folgt im zweiten nach der Betrachtung der Gerechtigkeit noch ein flüchtiger Blick auf die Ungerechtigkeit und ein Wort über den Nutzen beider. Damit bildet der zweite Abschnitt zugleich den Schlufs des ganzen Hauptteils. Alles scheint erledigt: da macht sich Sokrates mit einem ἀλλ᾽ ὅμως (445 B) daran, die vier Hauptformen der Ungerechtigkeit zu betrachten, wird aber gleich darauf mit dem Beginn des V. B. von seinen Mitunterrednern unterbrochen. Das Stückchen 445 B—E (wenn man will auch noch 449 A) erscheint auf diese Weise als fragmentarischer Ansatz. Formell klebt es an dem II. Hauptteil, logisch gehört es weder zu diesem noch zu dem nächstfolgenden, sondern erst zum übernächsten. Für

die Beurteilung der Komposition ist dieser Ansatz von grofser Bedeutung.[1])

III. Hauptteil: V 449 A — VII 541 B.

Der III. Hauptteil umfafst die Bücher V, VI, VII. Unmittelbar nach dem Schlufs des VII. B. wird der Faden genau da angeknüpft, wo er beim Beginne des V. abgeschnitten wurde. Damit stellt sich der Komplex dieser drei Bücher äufserlich als grofses Einschiebsel dar und hebt sich als zusammengehörige Partie von dem Vorausgehenden und Nachfolgenden kräftig ab. Inhaltlich erscheint er als Ergänzung zu dem Abschnitt über die Gründung des Staates.

Die ganze Masse zerfällt in zwei Teile: Der erste betrifft die γυναῖκες, der zweite die ἄρχοντες. Letzterer beginnt 471 C mit der nachdrücklichen Forderung des Glaukon, endlich einmal zu zeigen, ὡς δυνατὴ αὕτη ἡ πολιτεία γενέσθαι κτλ. Im ersten Abschnitt wird gehandelt von der Gleichstellung der Frau gegenüber dem Manne, dann von der Weiber- und Kindergemeinschaft, schliefslich anhangsweise (Übergang: Weiber und Kinder nehmen auch am Kriege teil) von der Kriegführung. Der zweite Abschnitt bringt die Forderung, dafs die Herrscher des Idealstaates Philosophen sein müssen. Zuerst wird das Wesen des wahren Philosophen bestimmt und seine alleinige Befähigung zur Staatsleitung nachgewiesen (— 502 C), dann folgt die ausführliche Theorie von der wissenschaftlichen Ausbildung der künftigen Regenten (höchstes Ziel: Schauen der Idee des Guten) nebst einer Lebensordnung des Herrscherstandes.[2])

IV. Hauptteil: VIII 543 A — IX 592 B.

Dieser umfafst die Bücher VIII u. IX. Er beginnt mit einem rekapitulierenden Überblick über den III. und II. Hauptteil. Die Disposition des neuen Hauptteils wird 545 A im voraus festgesetzt und dann genau in der vorgezeichneten Weise durchgeführt: zuerst werden die vier Typen der schlechten (oder ungerechten) Staats- und Seelenverfassungen durchgegangen, dann folgt die Beurteilung des Gerechten und Ungerechten hinsichtlich der εὐδαιμονία. Die zwei Abschnitte fliefsen bei 576 B, wo Glaukon den Adeimantos ab-

1) Schleiermacher (Übers. S. 20) hat den zweiten Hauptteil bereits mit 427 C geschlossen und diesem den Abschnitt 427 C—445 E als dritten Hauptteil koordiniert. Die Fehlerhaftigkeit einer solchen Zerlegung leuchtet nach dem Gesagten von selbst ein.

2) Steinhart nimmt zwei Hauptteile an: V—VI 502 C und 502 C—VII, Susemihl sogar drei: V 449 A—471 C; V 471 C—VI 502 C; VI 502 C—VII. Beide Einteilungen sind falsch; Steinhart hat, durch seine Anschauung von der Aufgabe des Dialoges beeinflufst, für die Idee des Guten einen eigenen Hauptteil abgetrennt (wir werden später darauf zurückkommen), und verfiel damit zugleich in eine Inkonsequenz, der Susemihl durch eine weitere Teilung abhelfen wollte. Susemihl fühlt die Willkürlichkeit der ganzen Zerlegung selbst (gen. Entw. II 1, 174 Anm.).

löst, in einander über. Das Vermittlungsglied ist die Betrachtung des Tyrannen, der zugleich eine tyrannische Seelenverfassung besitzt und damit der unglücklichste Mensch im unglücklichsten Staate ist.

Unser Hauptteil enthält die berühmten zwei Zahlenspekulationen, von denen die eine dem ersten, die andere dem zweiten Abschnitt einverleibt ist (546 A — 547 A u. 587 B — E). Das Ende tritt hervor durch eine würdevolle Schlufsbemerkung.

V. Hauptteil X 595 A — 621 D.

Dieser letzte Hauptteil zerfällt in zwei dem Inhalt nach ganz verschiedene Abschnitte:

Der erste enthält die rationelle Begründung des Urteils, welches im II. Hauptteil gegen die nachahmende Poesie aus pädagogischen Rücksichten ausgesprochen wurde, und erscheint somit als Nachtrag.

Der zweite Abschnitt beginnt mit 608 C. Nach einer Vorerörterung über die Unsterblichkeit der Seele (608 C — 612 A) handelt er von der Vergeltung im Diesseits und besonders im Jenseits und bildet so einen feierlichen Abschlufs des ganzen Werkes. Insofern aber dieser Abschnitt den μισθός zur Sprache bringt, hat er die Geltung eines Anhangs. Denn der μισθός war nach der ausdrücklichen Forderung des Glaukon und Adeimantos (II 358 B; X 612 AB) aus dem Spiele zu lassen.

Im V. Hauptteil erscheinen somit Nachtrag und Anhang koordiniert. Diese Gleichstellung findet formell ihren Ausdruck in dem Beginne eines jeden Abschnittes mit καὶ μήν, ἦν δ' ἐγώ (595 A u. 608 C).[1])

Bucheinteilung.

Zehnteilung.

Hier, nach der Zergliederung des Werkes, seien mir noch einige Worte erlaubt über die Einteilung in zehn Bücher, in welcher uns der Dialog überliefert ist. Dafs diese nicht von Plato selbst, sondern von einem späteren Herausgeber herrührt, hat man schon längst erkannt.[2]) Der Hauptbeweis liegt darin, dafs bei II/III, III/IV, V/VI, VI/VII, VIII/IX nur ganz untergeordnete Gedankenabschnitte vorhanden sind, die durch die Zehnteilung willkürlich auf Kosten viel wichtigerer Einschnitte hervorgehoben werden. Die Störung

1) Diese Zusammengehörigkeit verkennt Susemihl, der die verhältnismäfsig kleinen Abschnitte zu Hauptteilen erhebt. Seine Auffassung erscheint zugleich als Konsequenz seiner Zerlegung des III. Hauptteils.

2) cf. Schleiermacher, Übers. S. 4 f. Hermann, pl. Ph. 537 u. 693; Steinhart, Einl. 66 f. Christ, pl. St. 22 ff. Birt, ant. Buchw. 447. Nufser, Pl.s Pol. 95 ff.; Dreinhöfer, Pl.s Schr. üb. d. St. 24, Anm. Mifslungen sind die Versuche Schneiders (Ausg. I, S. XII f.) und Rettigs (prol.), die Einteilung als platonisch zu erweisen.

des Zusammenhanges an den bezeichneten Stellen erklärt sich nur aus dem Bestreben, ein möglichst gleiches Volumen der einzelnen Bücher zu erzielen, ein Gesichtspunkt, des Autors ebenso unwürdig als bei einem librarius begreiflich. Dazu kommt die Analogie einer nachweisbar nicht authentischen, zum Teil sehr ungeschickten Buchteilung bei anderen griechischen Schriftstellern, vor allem bei Thukydides, Xenophons Anabasis und Hellenika und Werken des Aristoteles, um von Homer und Herodot ganz abzusehen.

Die Zehnteilung ist also allerdings unplatonisch; doch mufs man zugeben, dafs der Herausgeber seine Sache nicht schlecht gemacht hat. Die zwei widerstreitenden Prinzipien: Sinngemäfsheit der Einteilung und Gleichheit der volumina sind so gut vereinigt, als es überhaupt möglich ist. Sämtliche fünf Hauptteile heben sich durch Buchschlufs von einander ab, und die Gleichheit der Bücher kommt nur auf Kosten der Abschnitte zweiten Grades. Am wahrscheinlichsten ist es demnach, dafs die Festsetzung der Haupteinschnitte den Ausgangspunkt der Teilung bildete; gleichwohl wäre es auch denkbar, dafs die Vorliebe für die Zehnzahl oder die Gröfse des ersten Hauptteils das eigentlich Mafsgebende war. Bei einiger Umsicht mufste man auch von diesen Gesichtspunkten aus zu der uns vorliegenden Einteilung gelangen. Sie ist eben bereits begründet in der Proportion der Hauptteile, die sich zu einander verhalten wie 1 : 3 : 3 : 2 : 1.[1])

Sechsteilung.

Bisher hat man übersehen, dafs es im Altertum auch noch eine andere Einteilung der Politeia gab. Der sog. Antiattikist bei Bekker, anecdota 1, pag. 75—116, citiert aus Platos Politeia 38 Stellen. Subtrahiert man von diesen 7, die keine Buchangabe enthalten, und 9, die aus verschiedenen Gründen unsicher oder unbrauchbar sind (darunter ein evidenter Schreibfehler, zwei Wörter, die überhaupt nicht nachweisbar sind etc.), so bleiben noch 22 vollkommen untadelige Citate, die in geordneter Reihenfolge fast auf sämtliche 10 Bücher sich beziehen (darunter, was wichtig ist, B. I und X). Die Ordnungszahlen beim Antiattikisten erstrecken sich aber nicht von 1—10, sondern von πρώτῳ bis ἕκτῳ und zwar in lückenloser Folge. Selbst in den von mir als unsicher bezeichneten Citaten kommt keine höhere Zahl als sechs vor. Da Zufall und Willkür hier offenbar ausgeschlossen sind, so ist diese Erscheinung ein sicherer Beweis, dafs aufser der Zehnteilung auch eine Sechsteilung der Politeia bestanden hat. cf. die Tabelle im Anhang.

Nun handelt es sich um die Rekonstruktion der Abschnitte, die wir trotz des geringen Materials fast mit absoluter Sicherheit fest-

1) Nach Birt, S. 442 ist die Zeilenzahl der einzelnen Bücher:

I. B. 1279	II. B. 1147	V. B. 1371	VIII. B. 1128	X. B. 1147
	III. B. 1393	VI. B. 1165	IX. B. 941	
	IV. B. 1147	VII. B. 1128		
	3687	3664	2069	

stellen können. Sicher steht die Grenze zwischen dem 3. und 4. B. Sie mufs auf V 461 E fallen. Ein Blick auf unsere Tabelle und in den Text beweist die Richtigkeit dieser Behauptung. An jener Stelle findet sich aber nur ein ganz untergeordneter Gedankeneinschnitt (mitten in der Erörterung über die Weibergemeinschaft). Dagegen sind die starken Einschnitte bei IV/V und ebenso bei IX/X vollständig ignoriert. Aus diesen Erwägungen ergibt sich, dafs bei der Sechsteilung das Prinzip der Buchgleichheit mafsgebend sein mufs. Das Ende des 3. B. = V 461 E ist wirklich ungefähr die Hälfte des ganzen Werkes $\left(\text{genau: } \frac{+37}{80}\right)$.

Auf die ersten drei Bücher kommen 148 Hermannseiten,
auf die anderen drei „ „ 170 „ .

Der Unterschied von 22 Seiten besagt gar nichts;[1]) bei der Zehnteilung verhalten sich die ersten fünf Bücher zu den übrigen wie: 170 : 148.

Diese Anhaltspunkte führen zu folgender Rechnung:

Durchschnittsgröfse eines Buches: 318 : 6 = 53 (Seiten).
„ eines B. d. ersten Hälfte: 148 : 3 = **49**
„ „ „ d. zweiten „ 170 : 3 = **57**

Wenn man nach diesen Durchschnittsgröfsen teilt und sich mit dem nächstliegenden, wenn auch noch so untergeordneten Gedankeneinschnitte begnügt, kommt man zu folgendem Resultat:

			Seitenzahl	
1. B.: bis	II 369 B[2])	(in d. Hermannausg.:)	S. 49	49
2. B.: bis	III 417 B[4])	„ „ „	S. 102	53[3])
3. B.: bis	V 461 E	„ „ „	S. 148	46
4. B.: bis	VII 514 A[4])	„ „ „	S. 202	54
5. B.: bis	VIII 569 C[4])	„ „ „	S. 262	60
6. B.: bis	X 621 D	„ „ „	S. 318	56

1) Die Differenz läfst sich sehr leicht daraus erklären, dafs man bei der zweiten Hälfte mit dem Platz etwas sparsamer wurde.

2) Der Schlufs des 1. B. ist zugleich sachlich am besten gerechtfertigt: mit dem 2. beginnt die Betrachtung des Staates.

3) Mit den vielen Dichtercitaten ist in der Hermann-Ausg. viel Platz leer geblieben.

4) Der Schlufs dieser drei Bücher wirft ein neues Licht auf die Zehnteilung. Es fällt nämlich der Schlufs des III., VI., VIII. B. (gerade die willkürlichsten Einschnitte!) damit zusammen:

Sechsteilung:	1 — 2		3 — 4		5		6
Zehnteilung:	I	II III	IV	V VI	VII	VIII	IX X

Der Urheber der Zehnteilung hat sich höchstwahrscheinlich bei seiner Arbeit eines sechsteiligen Exemplars bedient!

NB. Mit dem III. B. der Zehnteilung sollte der Abschlufs der zweiten Rolle erreicht werden; darum die grofse Ausdehnung dieses Buches (cf. die Zeilenangabe Birts).

Vergleicht man das gewonnene Resultat mit den vorläufig nicht weiter berücksichtigten Citaten im Anhang, so ergibt sich, dafs auch nicht ein einziges dagegen spricht. Dies ist der beste Beweis, dafs meine Wahrscheinlichkeitsrechnung richtig ist.[1])

Das Vorhandensein zweier Teilungen bestärkt uns zugleich in der Ansicht, dafs keine der beiden vom Verfasser stammt. Doch wird man mit Recht fragen: Welches ist die ältere? Auf den ersten Blick könnte man meinen, die Zehnteilung, weil sie doch ganz entschieden die bessere ist. Doch die Sache verhält sich gerade umgekehrt. Die kunstlose Zerlegung eines Werkes, sei es nach der Gröfse der Papyrusrolle, sei es nach anderen rein äufserlichen Gesichtspunkten, war die frühere. Man denke an Homer (24 Buchstaben) und Herodot (9 Musen). Sehr begreiflich ist es, dafs die geistlose Teilung von der viel zweckmäfsigeren ganz verdrängt wurde. Die Zehnteilung ist selbst gewifs sehr alt. Vielleicht hat sie bereits dem Thrasylos (unter Tiberius?) vorgelegen (Diog. Laërt. III 57), möglicherweise ist sie von diesem eingeführt worden. Sicher war sie zur Zeit des Galen in allgemeinem Gebrauch, wie die Citate bei diesem Schriftsteller beweisen (cf. de plac. Hipp. et Plat. V p. 482 ff. ed. Kuehn; p. 463 ed. Müller; dieses V. B. der genannten Schrift ist von Galen ebenso wie die vorausgehenden zwischen 164 und 167 p. Chr. verfafst). Diogenes von Laerte, aus etwas späterer Zeit, redet nur von einer Zehnteilung. Wir scheinen damit ins Gedränge zu kommen, da der Antiattikist auch dem 2. Jahrh. p. Chr. angehören wird. Doch es ist zu bedenken: Galen hat sein Platoexemplar in die Hand genommen, der Antiattikist hat alte Lexika benützt und ausgeschrieben, ohne zu bemerken, dafs in jenen noch nach einer bereits veralteten, so gut wie verschollenen Einteilung citiert werde.[2]) Bezüglich der Entstehungszeit der beiden Einteilungen wage ich bis jetzt nur vermutungsweise die Ansicht auszusprechen, dafs die Sechsteilung aus der Alexandrinerzeit, die Zehnteilung aus dem Anfang der Kaiserzeit (oder Atticusausgabe?) herrührt.[3]) Vor allem ist bei der weiteren Untersuchung der Frage auch die Zwölfteilung der Nomoi zu beachten, ferner der Gegensatz

1) Inwieweit die Sechsteilung für die Interpretation von Gell. N. A. XIV 3, 3 in Betracht kommt, wird später gezeigt werden.

2) Manchen Citaten sieht man es an, dafs sie ursprünglich ganz anderen Zwecken gedient haben. Bemerken will ich hier, dafs vom Antiatt. nicht nur Platos Werke citiert werden (darunter der Phaidon immer mit περὶ ψυχῆς; die Gesetze werden leider gar nicht angeführt), sondern auch andere Schriftsteller, darunter Herodot, Thukydides, Xenophon; bei diesen stimmen die Buchcitate, soweit ich sie geprüft habe, mit unseren Einteilungen überein. Die zeitliche Fixierung des Antiattikisten, die Untersuchung über seine Quellen und die Bestimmung seines Verhältnisses zu den anderen uns erhaltenen Lexicis behalte ich mir für eine spätere Arbeit vor.

3) Ein Analogon bieten die beiden Kataloge der Werke des Aristoteles.

zwischen Hexaden- und Dekadenteilung. Merkwürdig ist es, dafs Cicero 6 Bücher de republica geschrieben hat (Cic. de div. 2, 3). Könnte ihm nicht die sechsteilige Politeia vorgelegen sein, die er dann nicht nur inhaltlich (das somnium Scipionis ein prächtiges Gegenstück zur Erzählung des Armeniers Er!), sondern auch hinsichtlich der Bücherzahl nachgeahmt hätte?

Überblick über die verschiedenen Ansichten von der Entstehung und Komposition der Politeia.

Nach diesem etwas langen Proömium wollen wir jetzt dem Probleme selbst näher treten! Zunächst soll der status causae ohne vorläufige Kritik klar gelegt werden.

Karl Fr. Hermann, pl. Ph. 537 ff. findet in der Politeia 'die deutlichsten Spuren einer Entstehung in verschiedenen Zeiten, die von der blofsen successiven Abfassung eines gröfseren Werkes wesentlich verschieden sind.' Er nimmt genau die gleichen Hauptteile an, in die wir das Ganze zerlegt haben und behauptet: Buch II, III, IV und VIII, IX bilden den eigentlichen Kern des ganzen Werkes, die Bücher V—VII sind 'offenbar' erst später zwischen jene beiden Massen hineingeschoben, das X. B. ist erst nach geraumer Zeit hinzugekommen. Das I. B. war ursprünglich ein für sich bestehender Dialog, der erst später dem gröfseren Ganzen gleichsam als Einleitung vorausgestellt und nur der äufseren Ökonomie desselben zu Grunde gelegt wurde. Dieses I. B., ein Seitenstück zu den kleineren Dialogen wie Lysis und Charmides, stammt aus der 'sokratischen Periode', alles übrige gehört der letzten Schriftstellerperiode an (die Hermann bekanntlich von 387 an rechnet). Doch innerhalb dieser Zeit können Anfang (= II. B.) und Schlufs, 'wenn es die Sache verlangt,' um 20 und mehr Jahre auseinanderliegen.

Mit der Ansicht Hermanns haben sich zwei Gelehrte eingehend beschäftigt, Steinhart und Susemihl.

Steinhart stellt sich zwar nicht auf Hermanns Seite, vertritt aber doch eine ähnliche Anschauung. Nach ihm (Einl. 122 ff.) hat Plato 'zu verschiedenen Zeiten aus verschiedenen sich je länger je mehr erhebenden Gesichtspunkten seine schon früh im Geiste entworfene Staatslehre immer von neuem wieder aufgenommen und fortgesetzt; später aber im höheren Mannesalter seine früheren unvollkommenen Entwürfe nach einem umfassenden Plan und einem tiefer aufgefafsten Grundgedanken (= Idee des Guten als Prinzip der sittlichen Weltordnung S. 32 f.) umgearbeitet, abgeschlossen und zu einem Ganzen umgestaltet, dessen einzelne (sechs) Teile die früheren (sechs) Entwürfe nur noch matt durchschimmern lassen, im übrigen aber nach Inhalt und Form von ihnen ganz verschieden und in ihrem Zusammenhange und ihren Wechselbeziehungen mit dem Grundgedanken durchaus in Einklang gebracht sind.'

Susemihl (gen. Entw. II 1) betrachtet nach Steinharts Vorgang als höchsten Einheitspunkt des Dialoges die Idee des Guten (S. 64), vertritt aber im Gegensatz zu Hermann und Steinhart die Ansicht, dafs 'das Werk in allen seinen Teilen aus einem Gufs und nach einem Plane gearbeitet' (S. 294) und ungefähr zwischen 380 und 370 verfafst sei (S. 296).

Mit der Arbeit Susemihls erscheint die erste Periode in unserer Streitfrage abgeschlossen.[1]) Nach einer längeren Pause tritt sie in ein ganz neues Stadium ein durch die Schriften Krohns.

In seinem Buche 'der platonische Staat' erklärt Krohn (S. VIII) die Politeia als den einzigen echten Dialog des ganzen corpus Platonicum und als Lebenswerk des Philosophen. Er findet 'aufser dem Mifsverhältnis in der Komposition auch im Inhalt die wesentlichsten Verschiedenheiten' (S. 4), mit deren Klarlegung er sich eingehend beschäftigt. 'Im Staat', sagt er S. 5, 'liegen zwei grundverschiedene Weltanschauungen neben einander, die sich im einzelnen wieder aus ungleichartigen Bruchstücken mit teils disparaten teils incohärenten Bestimmungen zusammensetzen.' Das Werk repräsentiert nach ihm 'das denkwürdige Schauspiel, wie ein Genius unter dem Drucke der Wirklichkeit vom wetterfesten Realismus stufenweise zur Transcendenz hinaufgetrieben wird' (S. 8). 'Plato schrieb in demselben Buche seine Gedanken nieder von ihrem ersten Werden bis zu seiner grofsen dialektischen Konzeption' (S. 105). Das Ganze läfst Krohn im Laufe mehrerer Jahrzehnte (S. 324) durch 'Aggregieren' (S. 307) entstanden sein und zwar in nachstehender Reihenfolge:

I—IV (II—IV bezeichnet er oft als 'ursprünglichen Entwurf'); VIII IX; V; X; VI VII (S. 261, 223, 251).

In einer zweiten Schrift 'die platonische Frage' erkennt Krohn aufser dem Staate auch diejenigen Dialoge als echt an, die 'man sich nach dem Staate verfafst denken kann oder mufs' (S. 165). Seine Ansicht über die Entstehung der Politeia hält er aufrecht. Nur das X. B. setzt er jetzt vor das V., so dafs 'die wahrscheinliche Reihenfolge der Bücher die ist: I—IV; VIII—X; V—VII'. Zwischen V und VI nimmt er einen grofsen zeitlichen Zwischenraum an (S. 129).

Krohns Hypothese hat die Streitfrage über die Politeia in lebhaften Flufs gebracht und eine umfangreiche Litteratur hervorgerufen.

---

1) Mit Vorbedacht übergehe ich hier die Schrift von Bacher, 'dramatische Komposition und rhetorische Disposition der platonischen Republik'. G.-Pr. Augsburg 1869/74/75. Der Verfasser trägt zur Lösung unseres Problems nichts bei; er nimmt die Einheit der Politeia als selbstverständlich an und steht auf einem Standpunkt, der den Zwanziger-Jahren unseres Jahrhunderts entspricht: Die Pol. wird rein äufserlich als ein Drama in fünf Akten aufgefafst (dabei ist aber nicht an unsere 5 Hauptteile zu denken) und unter diesem vollständig verfehlten Gesichtspunkt erfolgt eine weitschweifige Inhaltsangabe.

Nufser (Plat.s Pol.[1])) kommt durch eine ausführliche Betrachtung des Inhalts und des Gedankenganges zu dem Schlufs, dafs das Werk nach einem einheitlichen Plane ausgeführt ist und 'die Schilderung der besten Staatsverfassung' zum Gegenstand hat (S. 92). Er verwirft die Ansicht Krohns, gegen den er in einzelnen Punkten polemisiert. — In einem späteren Aufsatze (Philologus LIII 1894, S. 13 ff.) 'über das Verhältnis der plat. Politeia zum Politikos' ist er (S. 27 Anm.) unter Heranziehung des Timaios 17 C — 19 A zu der Ansicht geneigt, 'dafs die Politeia ursprünglich aus den Büchern II—V bestand; dann wären VI—IX später dazugekommen. Ferner sind I u. X unorganisch mit dem Ganzen vereinigt; zweifellos ist es jedoch, dafs II—IX von Plato zu einem organischen Ganzen vereinigt worden sind'. Er 'wünscht', man möge bei einer erneuten Untersuchung 'ein Hauptaugenmerk auf die Echtheitsfrage des I. und X. B. richten'.

Auf eine Kritik Krohns haben sich beschränkt Grimmelt, de Reip. Plat. comp. et unit.[2]) und Westerwick, de Rep. Plat.[3]). Beide vertreten die Einheit des Werkes.

Dreinhöfer (Pl.s Schr. üb. d. Staat[4])) bekämpft speziell die Hypothese Hermanns. Indem er sich rein äufserlich an die Worte des Schriftstellers anschliefst, stellt er eine Disposition zusammen, nach der das Thema der Politeia die Gerechtigkeit ist.

Auf Krohns Seite stellt sich Pfleiderer (z. Lösung d. plat. Fr.). Durch einige Modifikationen der Krohn'schen Hypothese sucht er nicht nur die Frage über die Entstehung und Zusammensetzung der Politeia zu lösen, sondern auch eine sichere Grundlage für die chronologische Anordnung der übrigen Dialoge zu gewinnen. Er findet (S. 9 f.) in der Politeia 'drei scharf getrennte Gruppen':

1) B. I—V 471 C und daran uno tenore angeschlossen VIII, IX.
2) B. X.
3) B. V 471 C — VII incl.

Diese Gruppen sind nach seiner Ansicht 'diskrete Arbeiten'. Die erste und die dritte stammen aus 'zwei qualitativ sehr verschiedenen und spezifischen Perioden der plat. Philosophie'. Die zweite gehört einer Übergangsperiode an. Die erste Schrift ist vor 390 anzusetzen (S. 63), die dritte gegen 380 (S. 64). Wenigstens die zwei ersten Schriften wurden gesondert herausgegeben (S. 66). Die Veröffentlichung der dritten und namentlich die schliefsliche Gesamtredaktion (bestehend in einer äufserlichen Verklammerung) fallen erheblich später als 380 (S. 64). Die Zusammenfügung der disparaten Teile erklärt Pfleiderer (S. 67 ff.) aus der Tendenz Platos, in einer 'Autobiographie seiner Staatsbestrebungen' seiner Hauptlebensarbeit ein bleibendes litterarisches Denkmal zu setzen.[5])

1) Platons Politeia nach Inhalt u. Form, Amberg 1882.
2) Dissert. Berlin 1887. 3) Dissert. Münster 1887.
4) Pl.s Schr. üb. d. Staat nach Dispos. u. Inhalt. G.-Pr. Berlin 1886.
5) In seinem neuesten umfangreichen Werk: 'Sokrates und Plato'

Es erübrigt noch, die Ansichten derjenigen Gelehrten mitzuteilen, welche als Verfasser gröfserer Werke im Laufe ihrer Darstellung auch unser Problem berührt haben.

An erster Stelle ist hier zu nennen Zeller (Ph. d. Gr. II 1^4, 551 ff.), welcher die Versuche Hermanns, Krohns und Pfleiderers mifsbilligt und die Anschauung vertritt, dafs 'das Werk nicht blofs in seinem Lehrbegriff, sondern auch in seiner schriftstellerischen Ausführung einen viel zu einheitlichen Charakter hat, um es an verschiedene Perioden von Platos wissenschaftlicher und künstlerischer Entwicklung verteilen zu können' (S. 557). Die Vollendung der Politeia fällt nach Zeller 'etwa um 375' (S. 554). Wann das Werk in Angriff genommen wurde, spricht er nicht bestimmt aus, doch dürfen wir nach seiner Darstellung kaum über 380 hinaufgehen. Für 'nicht unwahrscheinlich' hält er es, dafs die Politeia 'in mehreren Abteilungen an die Öffentlichkeit trat' (S. 555 f.).

Christ hat in seinen plat. Studien und in seiner Gesch. d. gr. Litt. zu der Streitfrage Stellung genommen. Nach seinem Urteile (L. G. S. 386 f.) 'pafst die grofse Ausdehnung des Werkes durchaus nicht in den Rahmen eines Gespräches, weshalb gewifs die Schrift ursprünglich kleineren Umfangs war und erst allmählich durch Erweiterung zur Gröfse von 10 Büchern angewachsen ist' ... 'Der erste Entwurf (= erste Ausgabe, wahrscheinlich den Hauptinhalt unserer ersten vier Bücher umfassend, pl. St. 21) fällt noch in die zweite Periode ('ca. 392 bis ca. 380') von Platos Schriftstellerei.' In dem Abschnitt V 471 C — VII incl. erblickt er 'eine spätere, nachträglich in die ältere Republik eingelegte Abhandlung'. Das Werk in seiner jetzigen Form ist wahrscheinlich um 370 fertig gestellt.

Ähnlich wie Christ urteilt Heinze, der sich in der Bearbeitung von Ueberwegs Grundrifs der Gesch. d. Ph. d. Altert. (VIII. Aufl.) auf folgende Bemerkungen (S. 163) beschränkt: 'Plato hat schon früh an dem Dialog über die Gerechtigkeit gearbeitet, den er später zu der aus 10 Büchern bestehenden Politeia, seinem inhaltsreichsten Dialog, erweiterte. In ihm kann man noch verschiedene Teile erkennen, die nicht zu einem einheitlichen Ganzen zusammengearbeitet sind'. 'Es ist nicht anzunehmen, dafs die uns erhaltene Republik die Umarbeitung eines Jugendwerkes Platos sei, auf das Aristophanes in den Ekklesiazusen Rücksicht nehme.'

Windelband (Gesch. d. ant. Philos. in Müllers Handb. V 1, 1888) unterscheidet in der Politeia drei Schichten (S. 225):

1) den früh entstandenen Dialog über die Gerechtigkeit I—II,

Tübingen 1896, das in vorliegender Arbeit nicht mehr benützt werden konnte, hält Pfleiderer an seiner Auffassung der Politeia fest und sagt S. 115 unter Bezugnahme auf seine frühere Schrift: 'An den dortigen Ausführungen irgend etwas Erhebliches zu ändern, sehe ich mich nicht veranlafst'.

367 (diesen Teil reiht W. unter die Dialoge Prot. Gorg. Euthyd. Kratyl. Menon u. Theait. ein. S. 223);

2) den Entwurf des Idealstaates als Realisierung der Gerechtigkeit aus der Zeit der auf Phaidros und Symp. folgenden Lehrthätigkeit II 367 — VI 486 und IX 588 — X Schlufs;

3) die aus der Zeit des Phaidon und Phileb. (diese beiden Dialoge werden von W. kurz vor oder nach der dritten sicil. Reise angesetzt S. 226) stammende Lehre von der Idee des Guten und die Kritik der Staatsverfassungen VI 487 — IX 587.

'Diese drei Teile hat der alternde Plato später ineinanderzuarbeiten gesucht, wobei die früheren wohl gelegentlich überarbeitet sind, aber eine vollständige organische Verschmelzung hat er nicht erzielt.' Denn 'wie das Werk uns vorliegt, ermangelt es der gedanklichen und künstlerischen Einheitlichkeit, und alle Versuche, eine solche hineinzudeuten, sind verfehlt'.[1])

In jüngster Zeit sind wieder zwei angesehene Gelehrte unserer Frage näher getreten und zu ganz verschiedenen Resultaten gelangt: Rohde in seiner 'Psyche' und Hirzel in seinem Buche: 'der Dialog'.

Dem Verfasser der 'Psyche' scheint (S. 557, 1) 'durch Krohn und Pfleiderer vollständig bewiesen zu sein, dafs in der Politeia zwei wesentlich verschiedene Entwicklungsstufen der platonischen Lehre nur äufserlich verbunden übereinandergestellt sind'. Unter Heranziehung des Timaios unterscheidet er folgende Stufen der Entstehung:

1) Entwurf des Staates der φύλακες, eingekleidet in ein Gespräch zwischen Sokrates, Kritias, Timaios, Hermokrates und einem weiteren Genossen; inhaltlich (abgesehen von der Einleitung) wesentlich übereinstimmend mit Rep. II cap. 10 — V 460 C;

2) Fortsetzung dieses Entwurfes durch die Erzählung von Altathen und den Atlantikern; deren Vollendung wurde, weil mittlerweile die Politeia selbst weitergeführt worden war, verschoben, die Ausführung des Timaios über die Welterschaffung sehr locker in den angelegten, jetzt frei verfügbaren Rahmen (erst spät) eingefügt, die Rahmenerzählung in Timaios und Kritias aber niemals zu Ende geführt.

3) Fortführung des ersten Entwurfes noch wesentlich nach den ursprünglichen Grundsätzen:

Rep. V 460 D — 471 C; VIII, IX (gröfstenteils); X, zweiter Teil (p. 608 C ff.).

4) Krönung des ganzen Gebäudes durch die freilich in den älteren Teilen der Anlage nicht vorausgesetzte . . . Einführung der φιλόσοφοι und ihrer Art der 'Tugend': V 471 C — VII extr., IX 580 D — 588 A, X, erster Teil (bis 608 C).

1) In der 2. Aufl. seines Werkes (1894) wiederholt W. S. 113 diese Ausführungen; nur ist er jetzt geneigt, den Abschnitt 357—367 als einen später eingeschobenen Appendix zu B. I zu betrachten.

Zuletzt Redaktion des Ganzen; Vorausschickung (nicht notwendig erst zur Zeit des letzten Abschlusses) der neuen Einleitung I cap. 1 bis II cap. 9; notdürftige Ausgleichung der disparaten Bestandteile durch einzelne kleine Verweisungen, Einschränkungen u. dgl.; auch wohl sprachliche Revision und Glättung des Ganzen.[1])

Hirzel (der Dialog I, S. 230 ff.) betrachtet die Politeia vom formell-künstlerischen Gesichtspunkt aus und vertritt die Einheit des Werkes. Der 'Fortschritt von der populären zur wissenschaftlichen Betrachtungsweise' ist nach seiner Ansicht in der Kunstform des platonischen Dialogs begründet; von diesem Standpunkt aus unternimmt er eine Widerlegung der wichtigsten Gründe, die gegen die Einheit und für die successive Entstehung des Ganzen geltend gemacht wurden. Die Komposition des Staates hat nach seinem Erachten eine auffallende Ähnlichkeit mit der des Phaidon, was er durch eine ausführliche Parallele dieser beiden Dialoge nachzuweisen sucht.

Aufserdem ist zu erwähnen Campbell, der in einem Essay des II. Bandes (S. 1—66) der englischen Ausgabe von Jowett-Campbell[2]) die Anlage der Politeia und ihr Verhältnis zu anderen platonischen Dialogen erörtert. Er vertritt die Einheit des Werkes: 'That on the Republic, with all its comprehensiveness and variety, the author has impressed an unmistakable unity of design, is a proposition which no mature and sober student is likely to dispute' (S. 20).

Sehr eingehend rezensiert ist diese englische Ausgabe von Apelt (Berl. Philol. Wochenschr. 1895 Nr. 31, S. 961—976). Dieser Gelehrte ist ein entschiedener Gegner Krohns (S. 971). Doch gibt er zu, 'dafs mancherlei Ungleichmäfsigkeiten bestehen, zum Zeichen, dafs die Republik nicht auf einen Wurf entstanden, nicht in einem Atem geschrieben ist, was bei einem so umfangreichen Werke auch wahrlich erklärlich genug ist. Wie wir sie vor uns haben, ist sie das Werk des kräftigen Mannesalters' (S. 973).

Hiemit schliefse ich den Bericht über die bisher aufgestellten Hypothesen. Aufserdem sind bei der Untersuchung unseres Problems

---

1) Eng verwandt mit Rohdes Hypothese ist die Auffassung Useners, die jedoch nicht von Usener selbst veröffentlicht, sondern von dessen Schüler P. Brandt, zur Entwicklung d. plat. Lehre v. d. Seelenteilen, Gladbach, G.-Pr. 1890, S. 6 ff., mitgeteilt worden ist. Nach Usener bezieht sich die Rekapitulation im Timaios nicht auf die Republik, wie sie uns vorliegt, sondern auf einen vor 393, dem Aufführungsjahr der Ekklesiazusen, verfafsten Entwurf, der in die jetzige Gestalt der Republik eingearbeitet sei. Dieser erste Entwurf entspreche in der jetzigen Politeia der Partie 'von B. II cap. 15 [also 374 D] bis B. IV cap. 5 Schl. [also 427 C], dazu das 423 E f. aus dem ursprünglichen Zusammenhang herausgelöste, in B. V nachgeholte und sicherlich mit Rücksicht auf die aristophanische Komödie umgearbeitete Stück über die Weiber- und Kindergemeinschaft'.

2) Plato's Republic, B. Jowett & Lewis Campbell. In three volumes. Oxford 1894.

die verschiedenen Versuche über die chronologische Anordnung der platonischen Dialoge zu berücksichtigen, soweit sie für die Politeia von Wichtigkeit sind.[1])

Jetzt, nachdem der status causae klar gelegt ist, gilt es bei dieser Menge widerstreitender Ansichten das Richtige vom Falschen, das Gewisse vom Zweifelhaften zu scheiden, um die sicheren Resultate festzustellen, die aus den bisherigen Erörterungen der Frage sich ergeben haben, und womöglich eine endgültige Entscheidung zu treffen.

Am zweckmäfsigsten und übersichtlichsten wird sich meines Erachtens unsere Untersuchung gestalten, wenn wir vorläufig das Verhältnis der Politeia zu den übrigen Dialogen und zu anderen litterarischen Erzeugnissen, ferner die Anspielungen auf geschichtliche Thatsachen und die Nachrichten späterer Schriftsteller über die Politeia, kurz alle äufseren Beziehungen möglichst bei Seite lassen und das Werk an sich, αὐτὸ καθ' αὑτό, betrachten.

Die fraglichen Vorzüge und Mängel der Komposition und des Inhalts können nur durch eine solche Betrachtungsweise objektiv festgestellt werden, und für die richtige Beurteilung der Ansichten über die Entstehung des Werkes ist es von gröfster Wichtigkeit zu wissen, welche Schlüsse in dieser Hinsicht aus der Komposition und dem Inhalt an sich berechtigt erscheinen.

Betrachtung der Politeia nach Form und Inhalt.

Thema der Politeia.

Wenn wir uns nach dem Thema der Politeia fragen, so kommen wir in grofse Verlegenheit. Was will der Verfasser eigentlich darstellen? Das Wesen der Gerechtigkeit oder den Idealstaat? Die Frage ist schwer zu beantworten. Allem Anschein nach haben wir ein doppeltes Thema vor uns. Dieser Umstand, der auf den ersten Blick bedenklich gegen die Einheit des Werkes spricht, scheint die Annahme Hermanns und Krohns wesentlich zu begünstigen und ist natürlich auch längst in diesem Sinne verwertet worden.

Hermann sagt selbst (pl. Ph. S. 536), dafs durch seine Auffassung 'nicht nur die Einsicht in die innere Gliederung des Gesprächs, sondern auch die Entscheidung des alten Streites, ob der Inhalt mehr moralischer oder mehr politischer Natur sei, wesentlich erleichtert wird'. Natürlich, wenn der erste Hauptteil ursprünglich ein selbständiger Dialog war, wenn der dritte erst nachträglich eingeschoben und der fünfte viel später angehängt wurde, wie kann es uns da noch wundern, dafs kein einheitliches Thema sich finden

1) Ich begnüge mich vorläufig mit dieser Andeutung; an passendem Orte wird das Nähere hierüber mitgeteilt werden.

will? Auf diese Weise wird der Knoten zerhauen, den die früheren Erklärer nicht zu lösen vermochten. Eine ähnliche Rolle wie bei Hermann spielt der Zwiespalt des Themas bei allen, die ein stückweises Entstehen der Politeia in verschiedenen Perioden von Platos Schriftstellerei annehmen. Die einen sehen darin einen Beweis, die andern wenigstens eine Stütze für ihre Ansicht.

Anderseits fühlen die Gegner das Bedürfnis, den positiven Nachweis zu erbringen, dafs thatsächlich ein einheitliches Thema vorhanden sei. Unter diesen schlägt Steinhart einen ganz neuen Weg ein. 'Das Werk' sagt er (Einl. S. 37) 'ist weder Politik noch Ethik allein, noch auch eine politische Ethik oder eine ethische Politik; es fafst in der Idee des höchsten Guten und ihres Widerscheins, der sittlichen Staats- und Lebensordnung, beide Momente zusammen und führt diese wieder auf eine allgemeine sittliche Weltordnung, als ihr höchstes Urbild und zugleich höchstes Prinzip der Ethik, zurück. Der Seelenstaat erweitert sich zum Bürgerstaat, und dieser hat wieder seine Wurzeln in einem allumfassenden Gottesstaate'. Aufserdem beachte man den von Steinhart S. 113—117 gegebenen zusammenfassenden Überblick, wo die Darstellung der Idee des Guten ausdrücklich als Hauptzweck des Dialoges bezeichnet wird und 'sittliche Weltordnung', 'Weltstaat' und 'Gottesstaat' die immer wiederkehrenden Schlagwörter sind.

Steinharts Ausweg mufs befremden: an Stelle der beiden Themen, die sich den Vorrang streitig machen, setzt er ein drittes, viel allgemeineres und glaubt damit die künstlerische Einheit des Werkes zu retten. Gegen dieses Verfahren hat sich schon Rettig mit aller Entschiedenheit ausgesprochen in einem sehr beachtenswerten Aufsatze: 'Über Steinharts, Susemihls und Stallbaums Einleitungen zu Platos Staat' (Rhein. Mus. XVI, 1861, S. 161—197).

Bei aller Bewunderung, die uns der geniale Platoniker abnötigt, mufs man doch dem Urteile Krohns beipflichten (Pl. St. 54): 'Die Wissenschaft bedarf prinzipieller Schärfe, die sich bei Steinhart gerade in der Analyse des Staates durch eine ungewöhnliche Regsamkeit von Phantasie und Enthusiasmus abstumpfte.' Der Fehler Steinharts liegt wesentlich darin, dafs er die Begriffe 'Grundgedanke' und 'Thema' nicht auseinanderhält. Als Grundgedanke oder Leitmotiv des Werkes kann ja die Idee einer sittlichen Weltordnung bezeichnet werden (dafs dies gerade die hypostasierte Idee des Guten sei, bedarf allerdings eines besonderen Beweises); damit ist aber noch nicht die Einheit des Werkes bewiesen. Denn jener Grundgedanke durchzieht die ganze Schriftstellerei Platos und ist in den anderen Dialogen mindestens ebenso gut zu finden wie beispielsweise im I. B. der Politeia. Der Versuch aber, den Steinhart macht, diesen Grundgedanken als das eigentliche Thema des Werkes hinzustellen, liefs sich nicht ohne Gewaltmittel und gekünstelte Erklärungen durchführen und ist vollständig mifslungen. Nirgends in

der Politeia wird die Idee des Guten als Thema bezeichnet oder auch nur angedeutet. Den einzigen Abschnitt VI 502 C — VII Schl., in welchem sie dominiert, hat Steinhart, wie wir bereits gesehen haben, deswegen zu einem selbständigen Hauptteil erhoben. 'Die Einkleidung jener Wissenschaftslehre (im VI. u. VII. B.) in Form einer für Beherrscher von Staaten berechneten Pädagogik' gilt ihm (Einl. S. 87) nur als 'äufserer Anknüpfungspunkt'. Die Stelle der Beweise vertreten bei Steinhart gröfstenteils ästhetische Beobachtungen, zum Teil sehr gesucht und gekünstelt; Belege für meine Behauptungen findet man bei Rettig in dem angeführten Aufsatz und bei Krohn (pl. St. S. 298 ff.), dessen Polemik gegen Steinhart ich im wesentlichen billige, wenn ich auch seinen positiven Behauptungen nicht beitreten kann.

Steinharts Ansicht ist nach dem Gesagten zu verwerfen. Die Idee des Guten ist das oberste Prinzip der platonischen Philosophie, sie nimmt eine bedeutsame Stellung in der Politeia ein, aber sie ist nicht das Thema derselben.

Der Ansicht Steinharts von der Aufgabe des Dialogs ist Susemihl beigetreten, der nur noch viel extremer verfährt als sein Vorgänger. Seine Auffassung spricht er am deutlichsten aus: gen. Entw. II 1. S. 282.

Bei unsrer weiteren Untersuchung über das Thema können jetzt nur mehr Gerechtigkeit und Staat in Betracht kommen. Hiebei ist nun von vorneherein zu betonen, dafs Gerechtigkeit und Staat sehr enge zusammengehören, zumal nach griechischer Anschauung. Δίκαιον und νόμιμον sind synonyme Begriffe (Resp. II 359 A). In den Ὅροι finden wir eine Definition der δικαιοσύνη als ἕξις ὑπηρετικὴ νόμων (411 E) und eine Definition der πολιτικὴ ἐπιστήμη als ἐπιστήμη ποιητικὴ δικαιοσύνης ἐν πόλει (413 B). Speziell in der Politeia erscheint die δικαιοσύνη als οἰκειοπραγία der drei Seelenteile und damit als Verfassungsprinzip der Seele. Der dem Individuum nachgebildete Idealstaat weist gleichfalls die δικαιοσύνη als Verfassungsprinzip auf, das zum Ausdruck kommt in der οἰκειοπραγία der drei Stände. Die ganze vom Staat geleitete παιδεία zielt darauf ab, die Seele des einzelnen zu dem Grade der δικαιοσύνη zu führen, der auf Grund seiner natürlichen Anlage möglich ist. Herrscher in dem gerechtesten Staate ist der ἀνὴρ δικαιότατος d. i. der φιλόσοφος. Er allein besitzt die δικαιοσύνη μετὰ φρονήσεως. Bei ihm ist die οἰκειοπραγία der Seelenteile am vollkommensten, weil bei ihm auch das λογιστικόν seine Aufgabe am vollkommensten erfüllt. Den anderen dagegen, bei denen das λογιστικόν mehr oder weniger verkümmert ist, verhilft gerade die staatliche Gemeinschaft dazu, gleichwohl gerecht zu sein. Weil ihr eigenes λογιστικόν nicht entsprechend funktioniert und den andern Seelenteilen die Normen für ihre Thätigkeit nicht vorzeichnen kann, so erhält es eine Stütze und Bundesgenossenschaft von aufsen durch die Einsicht der Herrscher und

das von diesen gegebene Gesetz, so dafs auch in ihrer Seele keine ἀλλοτριοπραγμοσύνη entsteht (IX 590 C—E).

Trotz dieser engen Verwandtschaft und Wechselbeziehung zwischen Gerechtigkeit und Staat ist aber die Frage, was von den beiden das Thema ist, keineswegs eine müfsige. Der Titel,[1]) der gewifs nicht bedeutungslos ist, kann doch für sich allein noch nichts entscheiden, vielmehr ist das Werk selbst ausschlaggebend. Es fragt sich nun: wird die πόλις um der δικαιοσύνη willen dargestellt, oder umgekehrt?

Formell ist unstreitig das erstere der Fall. Nachdem im I. B. eine Widerlegung der populären und sophistischen Anschauungen von der δικαιοσύνη versucht worden ist, stellen mit dem Beginne des II. die Brüder Glaukon und Adeimantos die Forderung, das innere Wesen der Gerechtigkeit und ihres Gegenteils darzustellen und zwar zu dem Zwecke, das wahre Glück des Gerechten gegenüber dem Ungerechten zu bestimmen (II 358 B, 367 DE, 368 C). Dieses Thema ist der Faden, der sich durch das Ganze hindurchzieht, und an den sich alle Erörterungen äufserlich anreihen. Zur Verfolgung dieses Themas vergleiche man die Hauptpunkte: IV 434 D, 444 A, 444 E ff.; V 472 B; VI 484 AB; VIII 544 A, 545 A, 548 CD; IX 576 B, 580 C, 583 B, 588 B; X 608 BC, 612 AB, 621 C.

Die Betrachtung des Staates dagegen hat nach den Worten des Sokrates von den grofsen und kleinen Buchstaben (II 368 D ff.) nur den Wert eines Hilfsmittels oder veranschaulichenden Bildes. Die Gründung des Staates soll nur eine Vorarbeit sein zur Aufsuchung der staatlichen Gerechtigkeit und diese selbst nur als Hilfsmittel dienen, um die Gerechtigkeit des einzelnen festzustellen. Dieser von Sokr. entworfene Plan wird noch ausgesprochen IV 420 BC und 434 D, und oft genug wird im einzelnen daran erinnert: II 371 E, 372 E, 376 CD; III 392 BC; IV 430 CD. Der ganze III. Hauptteil wird nur als Abschweifung vom eigentlichen Thema (V 472 B; VIII 543 C) und als ergänzender Nachtrag zur Gründung des Staates bezeichnet (V 449 C, 450 AB). Die gleiche Geltung wird dem ersten Abschnitt des V. Hauptteils zugeschrieben.

Über das nominelle Thema kann demnach kein Zweifel sein. Fafst man es aber zugleich als faktisches auf und macht den Versuch, von diesem Standpunkte aus im 'Anschlufs an die Worte des Schriftstellers' eine Disposition zu entwerfen, so bekommt man nichts als eine äufserliche Schablone, welche von dem thatsächlichen Inhalt des Werkes nur ein Zerrbild gibt. Der konsequenteste und zugleich mifslungenste Versuch in dieser Beziehung ist die Disposition Dreinhöfers (Pl.s Schr. üb. d. Staat).[2])

1) Als echter Titel ist nur Πολιτεία zu betrachten; so wird das Werk bereits von Aristoteles citiert z. B. Polit. II 6. 1264 b 29 und V 12. 1316 a 1; vgl. auch Procl. in Remp. p. 350.

2) Nach Abtrennung von Einleitung und Schlufs bleibt ihm als

Dafs der Staat thatsächlich eine viel bedeutendere Rolle spielt als es nach den Worten des Sokrates scheint, mufs jedermann zugeben. Um zu dem Ergebnis zu gelangen, dafs die Gerechtigkeit in der οἰκειοπραγία der drei Seelenteile besteht (443 C ff.), bedurfte es wahrlich nicht des weiten Umwegs, zuerst einen Staat zu gründen (und zwar stillschweigend bereits nach dem Prinzip der erst zu findenden Gerechtigkeit!), dann die Gerechtigkeit in ihm aufzusuchen und dann erst die analoge Tugend des Individuums zu bestimmen. Wenn man das Eliminationsverfahren betrachtet, durch welches die Gerechtigkeit im Staate 'gefunden' wird (IV 427 E), so mufs man zugeben, dafs dies nichts ist als täuschender Schein und dafs das gleiche Scheinverfahren ebensogut gleich beim Individuum hätte angewendet werden können. Was als das eigentliche Thema hingestellt ist, nimmt gegenüber dem Umfang des ganzen Werkes einen unverhältnismäfsig geringen Raum ein, was aber nur als Nebensache und Nachtrag bezeichnet wird, füllt ganze Bücher und vieles, was gerade recht ausführlich behandelt ist, steht nur mit dem Staate in Zusammenhang und hat zur Gerechtigkeit keine Beziehung (cf. Rettig, prol. S. 34 f.).

Aus dem Gesagten ergibt sich bereits, dafs der Streit nicht ausschliefslich für das eine oder für das andere Thema entschieden werden kann. Wir haben vielmehr zwei Themen, die man — soweit sich mit einem Schlagwort das Wesen einer Sache ausdrücken läfst — richtig unterscheidet, wenn man das eine (die δικαιοσύνη) als nominelles, das andere (die πολιτεία) als faktisches Thema bezeichnet.[1])

Hauptteil des Werkes der ganze Komplex von II 366 E — X 612 B. Diese 'Hauptuntersuchung' zerlegt er in zwei, wie er selbst zugeben mufs, 'dem Umfange nach sehr verschiedene' Teile (S. 12): 1) was jedes von beiden (Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit) ist II 368 C — IX 576 B; 2) wie es sich mit dem Werte beider in Wahrheit verhält IX 576 B — X 612 B. Der ganze zweite Teil ist auf der Disposition (S. 28) mit den Worten abgemacht: κρίσις περὶ τῆς εὐδαιμονίας. Wie der erste Abschnitt des X. B. über die Dichter unter diesen Titel gestellt werden kann, ist unbegreiflich. Ähnliche Mifsverhältnisse finden sich auch im ersten Teile. So z. B. erscheint die γιγνομένη πόλις II 369 B — IV 427 C koordiniert mit der γιγνομένη (!) δικαιοσύνη IV 427 D — 434 E (man beachte auch die Raumverhältnisse!), innerhalb der πόλις stehen die φύλακες II 374 A — III 412 B parallel mit den ἄρχοντες III 412 B — 415 D. Das V. — VII. B. wird bezeichnet als δικαιοσύνη ἐν τῇ πόλει (und zwar δι' ἀκριβείας) und parallel gestellt mit den Ausführungen über die Ungerechtigkeit im VIII. u. IX. B. — Diese Mitteilungen mögen genügen.

1) Diese Unterscheidung macht Hirzel (Dial. S. 233). Schon Rettig hat in seinen — mehr benützten als citierten — prolegomena ad Pl. Remp. den Staat als das eigentliche Thema nachgewiesen. Das Buch enthält manche Irrtümer und Übertreibungen, aber auch eine Fülle der feinsten Beobachtungen, die das Verständnis für die Komposition der Politeia wesentlich fördern. Zu hart urteilt Leonh. Spengel in seiner geistvollen Rezension Rettigs, Münch. Gel. Anz. 1846, S. 653 ff. Zur allgemeinen Orientierung über Rettigs Ansicht verweise ich auf prol. S. 281 ob.;

Innerlich besteht aber, wie bereits ausgeführt wurde, zwischen den beiden Gegenständen die innigste Verwandtschaft und Wechselbeziehung. Gerade die Stellung der Gerechtigkeit zum Staate machte es notwendig, auch ihr eine eingehende Betrachtung zu widmen und ermöglichte es, sie nominell als Thema hinzustellen. Die Frage, ob nicht auch eine kürzere Darstellung der δικαιοσύνη genügt hätte, und warum Plato bei seiner Komposition nicht überhaupt einen geraderen Weg eingeschlagen hat, kann hier noch nicht beantwortet werden. Ich begnüge mich vorläufig mit der Konstatierung der Thatsache, dafs ein doppeltes Thema vorliegt. Dieser Dualismus, der vielen als ein Mangel erscheint, dient auf keinen Fall als Stütze für die Annahme, dafs das Werk nicht einheitlich konzipiert und nicht aus einem Guſs sei. Denn das Vorhandensein des Zwiespalts im Thema wird durch keine der verschiedenen Hypothesen erklärt. Sie alle nehmen mindestens den zweiten Hauptteil (oder doch den Komplex II 367 — IV Schl.[1])) als zusammengehörige Partie an, und gerade hier tritt jener Zwiespalt am klarsten zu Tage; zugleich sieht man aber auch hier am deutlichsten, dafs der Staat das eigentliche Thema ist.

Besser als alle Abhandlungen beweist dies der Gedankengang: Nach der (S. *601 erwähnten) Forderung des Brüderpaars sagt Sokr. (II 368 f.): Um das Wesen der Gerechtigkeit in der Seele zu finden, wollen wir die Gerechtigkeit zuerst im gröfseren Organismus, im Staate, aufsuchen. Wenn wir nun eine γιγνομένη πόλις betrachten, so sehen wir 'wohl' auch die γιγνομένη δικαιοσύνη und ἀδικία. Sollen wir's wirklich so machen? Οἶμαι μὲν γὰρ οὐκ ὀλίγον ἔργον αὐτὸ εἶναι. Adeim.: ἀλλὰ μὴ ἄλλως ποίει. — Ein Staat entsteht aus der Hilflosigkeit des einzelnen. Der primitive Staat setzt sich aus den unentbehrlichen δημιουργοί und γεωργοί zusammen. Jeder thut nach dem Prinzip der Arbeitsteilung nur das, wozu er von Natur aus befähigt ist. Wo ist nun die Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit? (371 E). Vielleicht in dem wechselseitigen Verkehr der Bürger? Kann sein! Wollen wir weiterschauen! Wie leben diese Leute? So primitiv wie die Schweine! Ja dann müssen wir den Luxusstaat (τρυφῶσα πόλις) betrachten. Das kann nichts schaden, 'vielleicht' finden wir da, wie die Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit in den Staaten entsteht (372 E). In der τρυφῶσα πόλις machen sich viele entbehrliche τεχνῖται breit, dadurch wird Übervölkerung erzeugt; diese führt zum Krieg mit den Nachbarn.

283—286; ferner beachte man S. 34, 37, 56, 84 f., 146 ff., 153, 174. Die gleiche Anschauung vertritt Nusser (Pl.s Pol. S. 89 ff.), der seinen Vorgänger auffallenderweise gar nicht nennt.

1) Nur Usener (vgl. S. *597) hat auch in diesem Komplex noch alles ausgeschieden, was sich auf die Gerechtigkeit und auf den Parallelismus zwischen Individuum und Staat bezieht. Zur Rechtfertigung dieses Vorgehens kann sich Usener nur auf die Timaios-Einleitung berufen, auf die wir später zurückkommen werden.

Jetzt haben wir schon die γένεcιc πολέμου gefunden (373 E)! Zum Krieg ist ein Kriegsheer notwendig, die φύλακεc.[1]) Diese müssen natürlich nach dem Prinzip der Arbeitsteilung nur die Kriegskunst betreiben. Sie müssen die nämlichen Naturanlagen haben, wie ein edler Hund (ἰcχυρὸc ταχύc, θυμοειδὴc φιλόcοφοc 376 C). Welches ist nun ihre παιδεία? Diese Betrachtung ist 'wahrscheinlich' förderlich für unsere Untersuchung, wie die Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit im Staate entsteht (376 CD). Wenn unsere Betrachtung über die παιδεία etwas länger dauert, so thut das gar nichts, wir haben ja Zeit.

Das bisher Angeführte erstreckt sich von II 368—376 D. Jetzt folgt die παιδεία φυλάκων (Musik — Gymnastik) II 376 E — III 412 B, dann folgen die ἄρχοντεc III 412 B — 414 B, der Mythus vom verschiedenen Metall zur Erhaltung der scharfen Scheidung in drei Stände und die sonstigen staatlichen Einrichtungen III 414 B — IV 427 C. — Der Staat ist gegründet. Wo ist jetzt die Gerechtigkeit? Wir haben ihn möglichst gut gegründet, also mufs er die vier Kardinaltugenden besitzen (428 A). Wenn wir drei davon bestimmen, die cοφία, ἀνδρεία, cωφροcύνη (bei der cωφρ. wird ausdrücklich von der analogen Tugend des Individuums ausgegangen! 430 E ff.), dann mufs als vierte die δικαιοcύνη übrig bleiben. Resultat: die δικαιοcύνη des Staates besteht in der οἰκειοπραγία der drei Stände (434 C). Jetzt wollen wir das gefundene Resultat auf das Individuum anwenden! Stimmt die Analogie, dann ist's gut; wo nicht, so müssen wir sehen, wo wir bei der Staatsbetrachtung den Fehler gemacht haben (434 D ff.). Das Individuum hat nun in der Seele auch die drei εἴδη καὶ ἤθη (435 E): τὸ φιλομαθέc, τὸ θυμοειδέc, τὸ φιλοχρήματον. Denn sonst könnte sie ja der Staat nicht haben! Nach dem Satz vom Widerspruch sind dies wirklich drei verschiedene Teile der Seele. Sie haben die analogen Funktionen, wie die Teile des Staates. Der beste Mensch hat also ebenso wie der beste Staat die gleichen vier Tugenden: 1) — 2) — 3) — 4) die δικαιοcύνη ist die οἰκειοπραγία der drei Seelenteile.

Jetzt wollen wir die ἀδικία betrachten; diese ist die ἀλλοτριοπραγμοcύνη der drei Seelenteile, also eine cτάcιc und νόcοc der

1) Der Idealstaat basiert weder auf dem primitiven noch auf dem Luxus-Staat; beide sind nur Durchgangspunkte des Gespräches, um wichtige Grundsätze und Elemente für den Idealstaat zu gewinnen und dabei scheinbar einen natürlichen Werdeprozefs darzustellen, während in Wirklichkeit eine analytische Methode zu grunde liegt. Der primitive Staat wird aufgegeben, aber das bei seiner Betrachtung ermittelte Prinzip der Arbeitsteilung bleibt in Kraft; zugleich ist auch der dritte Stand des Idealstaates gewonnen. Ebenso verschwindet das Bild der τρυφῶcα πόλιc, aber der Gedanke der Vaterlandsverteidigung, den sie geliefert hat, bleibt; die φύλακεc, der zweite Stand, sind eingeführt und werden nun weiter erörtert ganz unabhängig von der τρυφῶcα πόλιc, in der ihre Wiege stand.

Seele 444 A—E. Angesichts dessen ist die Gerechtigkeit 'selbstverständlich' nützlicher als ihr Gegenteil (444 E—445 B); aber gleichwohl wollen wir auch die Ungerechtigkeit eingehender betrachten!

Unbegreiflich ist es, wie man den vorliegenden Gedankengang als das Spiegelbild von der Entwicklung des platonischen Genius betrachten kann. Krohn glaubt allen Ernstes, Plato habe vom rein praktischen und empirischen Standpunkt aus ('Seine ganze Schöpfung war ursprünglich durch historische Triebfedern bewegt' pl. St. S. 30), ohne psychologische Basis zuerst seinen dreiteiligen Ständestaat konstruiert und sei erst von hier aus — durch Rückschlufs auf das Individuum — zu seiner Ansicht von der dreigeteilten Seele gelangt. 'Der ideale Kanon seiner Kallipolis hat seine psychologische Klassifikation geschaffen' (pl. St. S. 52).[1]) Über die verschiedenen Momente, die bei Plato für die Dreiteilung des Ständestaates als mafsgebende Faktoren zusammentreffen, vgl. Zeller Ph. d. Gr. II 1^4 903—906. (Natürlich ist bei der Konstruktion des Idealstaates auch auf die bestehenden griechischen Staaten Rücksicht genommen; das leugnet niemand; vgl. Zeller S. 914 ff.)

Verhältnis der Teile zu einander und zum Ganzen.

Von verschiedenen Seiten wird betont, dafs die Politeia kein organisches Ganzes, sondern nur ein Aggregat sei, von dem einzelne grofse Bestandteile so selbständig und in sich abgeschlossen seien, dafs die übrigen Partien als überflüssige, z. T. sogar unpassende Zuthaten erschienen. Wollen wir daher die Frage über die Zusammengehörigkeit der einzelnen Teile näher prüfen!

I. Buch.

Hermann hält das erste Buch für einen ursprünglich selbständigen Dialog der 'sokratischen Periode'.[2]) Und in der That! dieser Teil des Werkes erscheint, für sich betrachtet, als ein wohl abgerundetes Ganzes. Wären die übrigen neun Bücher nicht auf uns gekommen, so würde wohl niemand das erste als Fragment betrachten. Steinharts Ansicht (Einl. S. 68), dafs es 'ohne die übrigen nur als erste Anlage eines unvollendet gebliebenen Baues erscheinen würde,' ist nicht zu billigen. Aus der Grofsartigkeit des Eingangs darf man nicht ohne weiteres schliefsen, Plato müsse viel bedeutsamere und umfangreichere Erörterungen folgen lassen, und aus der Mangelhaftigkeit der Beweisführung und dem skeptischen Schlufs kann man nicht folgern, diese Ausführungen könnten nicht Platos letztes Wort sein. Alle diese Eigentümlichkeiten finden sich auch in jenen

1) Was Krohn sagt, wiederholt Pfleiderer pl. Fr S. 24.

2) Nur die Selbständigkeit des I. B. kann hier in Frage kommen; wenn Hermann behauptet, diese Einleitung sei gerade nach Vollendung des 'Kernes' (= II—IV, VIII, IX) vorausgestellt worden, so ist dies reine Willkür.

Jugendwerken, und gerade die unverkennbare Ähnlichkeit mit diesen hat Hermann (S. 538) zu Gunsten seiner Thesis verwendet.

Die Unterschiede aber, die Susemihl (gen. Entw. S. 67—76) hervorhebt, sind ganz unwesentlich. Gegen Hermanns Ansicht kann überhaupt kaum etwas Nennenswertes eingewendet werden, so lange man das erste Buch gesondert betrachtet und nur mit den Jugenddialogen vergleicht. Höchst bedenklich aber mufs jene Annahme erscheinen, wenn man das Verhältnis des I. B. zum ganzen Werke ins Auge fafst. Ein passenderes προοίμιον für den grofsartigen und inhaltsreichen Dialog läfst sich nicht denken. Sollen nun wirklich das eigentliche Werk und die Einleitung ganz unabhängig von einander entstanden sein und trotzdem so wundervoll zusammenpassen? Wenn man die Pracht des Eingangs aus der grofsartigen Anlage des ganzen Werkes begreifen kann, warum soll man einer unbewiesenen Hypothese zuliebe auf diese Erklärung verzichten und da jugendliche Überschwenglichkeit[1]) annehmen, wo man die Kunst des Meisters bewundern kann? Der Fortschritt von der populären zur wissenschaftlichen Betrachtungsweise, der Übergang von der negativen Polemik[2]) zur positiven Auseinandersetzung läfst sich als zielbewufste Methode vollkommen erklären. Ist es wirklich besser, diesen Zusammenhang zu mifsachten und dann den einen Teil des Werkes als unreifen Jugendversuch zu proklamieren? Sogar Krohn (pl. St. S. 307) hält die Überzeugung Hermanns in betreff des I. B. für 'ganz verfehlt'. Er hat 'vor dem Manne, der den Staat geschrieben, eine zu grofse Meinung, als dafs er ihm das lose Aggregieren der Jugendarbeit an eine spätere meisterliche Schöpfung zutrauen möchte. Hermanns Hypothese ist in diesem Punkte von dem Vorwurf, dafs sie ein Armutszeugnis für Plato in sich schliefst, nicht freizusprechen'. Zum Beweise, dafs ein innerer keineswegs zufälliger Zusammenhang zwischen dem I. B. und den übrigen besteht, will ich nicht die ästhetischen Betrachtungen Steinharts wiederholen,

---

1) Als solche müfste man das Mifsverhältnis zwischen der reichen Scenerie zu den nachfolgenden 'Begriffsklitterungen' hier ebensogut auffassen, wie bei den Jugenddialogen.

2) Ich gebe zu, dafs in dem I. B. eine Reihe von Zweideutigkeiten und Trugschlüssen sich findet und halte es für ganz verkehrt, sie hinwegzudisputieren. Vielleicht verstehen sich 'historische' Köpfe dazu, auf Grund dieser Thatsache eine 'sophistische' Periode in Platos Schriftstellerei anzunehmen, anstatt die feine Kunst und die geistige Überlegenheit des Philosophen zu bewundern, der nicht seine ganze Streitkraft gegen einen ohnmächtigen Gegner aufbietet. Das I. B. soll ja nur eine prolusio sein und ist es im vollsten Sinne des Wortes. Trugschlüsse finden sich z. B. 333 E—334 A, 349 B—350 C; 332 C—333 E, letzteren Abschnitt vgl. man mit Charm. 165 DE; darnach müfste der Charm. sogar ein reiferes Werk sein als das I. B. Krohn (pl. St. 311) glaubt allen Ernstes, dafs Plato zur Zeit, da er den Passus 333 E—334 A schrieb, noch nicht soviel Grütze hatte, als 'ein Athener, der etwas gescheuter war als der leicht überwältigte Polemarch'.

der in dieser Beziehung viel zu weit geht. Ich mifsbillige auch das Verfahren Susemihls, der im Aufstöbern von 'Vorausdeutungen' geradezu Erstaunliches leistet (man vergleiche z. B. gen. Entw. II 1, 74 [Nikeratos!] u. 93 f.). Aber einzelne Punkte sind doch so auffallend, dafs sie erwähnt werden müssen. I 345 E stellt Sokrates plötzlich die Frage an Thrasymachos: Cὺ δὲ τοὺς ἄρχοντας ἐν ταῖς πόλεσι, τοὺς ἀληθῶς ἄρχοντας, ἑκόντας οἴει ἄρχειν; Nach der Verhandlung über die μισθωτική kommt er dann wieder auf diese Frage zurück 346 E, und jetzt wird sie eingehend behandelt, auffallenderweise aber mit Glaukon, der hier das Wort ergreift, während er sonst im ganzen ersten Buch nur als Zuhörer erscheint. Dieser Punkt gehört eben bereits der Domäne des Brüderpaares an, das vom Beginne des II. B. an so ausschliefslich die Unterredung mit Sokrates führt, dafs die übrigen Teilnehmer des Gespräches kaum das eine oder andere Mal in einer scenischen Bemerkung erwähnt werden.[1]) Vor allem beachte man in der angeführten Partie den Satz 347 D: Ἐπεὶ κινδυνεύει, πόλις ἀνδρῶν ἀγαθῶν εἰ γένοιτο, περιμάχητον ἂν εἶναι τὸ μὴ ἄρχειν ὥσπερ νυνὶ τὸ ἄρχειν. Eine befriedigende Erklärung, warum dieser Gedanke hier so nachdrucksvoll hervorgehoben wird, läfst sich nur geben, wenn man ihn als einen Vorläufer von VII 519 C — 521 B (beachte bes. 521 A!) betrachtet. Rettig, prol. S. 18 macht die feine Bemerkung: Mihi igitur sermonis in republica occupati hic semina spargi videntur et praeparari quodammodo disputatio de republica. Allerdings wird im VII. B. jener Satz viel tiefer begründet, aber diese Andeutung hat auch nur den Zweck, den Leser in die Gedankensphäre einzuführen, in der sich der ganze Dialog bewegt.[2])

---

1) Dieser Personenwechsel ist aber kein Zeichen von der früheren Selbständigkeit des I. B. Er ist innerlich vollkommen motiviert und hängt mit dem Wechsel der Methode aufs engste zusammen. Der greise Kephalos eignet sich vortrefflich für den Eingang des Gespräches, aber auch nur für diesen (cf. Prantl, Übers. S. 393 Anm. 9 und Steinhart, Einl. 43 f.), darum tritt er mit 331 D für immer zurück. Der hausbackene Polemarch ist unbrauchbar für die psychologischen und metaphysischen Erörterungen und die darauf begründete Staatsreform, er hört gerne zu, aber er kann nicht mitreden. Der praktische Vorschlag der Weibergemeinschaft interessiert ihn am meisten (IV 449 B). Wie man aber den Sophisten Thrasymachos noch vom II. B. an als Gesprächsperson verwenden könnte, ist unbegreiflich. Mit ihm hat sich Sokrates genug abgestritten. Dieser Gegner ist abgethan, der Dialektik gegenüber mufs er schweigen. Man denke sich: Thrasymachos und die Idee des Guten!

2) Susemihl gen. Entw. II 1 S. 100 findet in den Worten 347 E ἀλλὰ τοῦτο μὲν δὴ καὶ εἰσαῦθις σκεψόμεθα einen ausdrücklichen Hinweis auf spätere Erörterungen über den Idealstaat. Doch diese Deutung ist falsch, wie sich aus dem Zusammenhang ergibt. Das unbestimmte „ein ander Mal' ist nichts als 'eine schonende Form die Sache für abgethan zu erklären'. (So Heller bei Wohlrab, Platos Staat I. B. Teubner 1893, S. 53.) Im gleichen Sinne findet sich diese Übergangs- oder Schlufsformel Phileb. 33 B ἀλλὰ δὴ τοῦτο μὲν ἔτι καὶ εἰσαῦθις ἐπισκεψώμεθα. Meno 99 E

Sehr beachtenswert sind auch die Ausführungen 351 B — 352 A. Hier zeigt sich bereits die Parallelisierung des Staates mit dem Individuum, welche die Grundlage der platonischen Staatslehre bildet. 'Im ungerechten Staat entsteht Zwietracht unter den Bürgern, also mufs auch beim Individuum die Ungerechtigkeit Selbstentzweiung erzeugen.' Allerdings ist hier die Berechtigung des Analogieschlusses noch nicht einleuchtend, aber man hüte sich daraus zu schliefsen, Plato habe damals selbst noch nicht mehr gewufst, als er hier den Sokrates sagen läfst. Thrasymachos gibt unbedenklich seine Zustimmung, und die Sache scheint erledigt; der aufmerksame Leser wird damit nicht zufrieden sein; er soll aber noch befriedigt werden im IV. B. Dort klärt die psychologische Dreiteilung alles auf; hier ist noch nicht der Platz dazu. Bedeutsam ist auch der Abschnitt 353 B — 354 A. Hier wird als ἔργον ψυχῆς bezeichnet τὸ ἐπιμελεῖσθαι καὶ ἄρχειν καὶ βουλεύεσθαι καὶ τὰ τοιαῦτα πάντα. Als οἰκεία ἀρετή der Seele erscheint die δικαιοσύνη, in deren Besitz die Seele τὰ αὑτῆς ἔργα εὖ ἀπεργάσεται. Die Beweisführung ist allerdings höchst unvollkommen (vgl. auch Krohn pl. St. 323); doch darum sagt auch Glaukon bei Beginn des II. B., er sei durch die Worte des Sokrates nicht überzeugt und wenn er 358 B verlangt zu zeigen, was die Gerechtigkeit ist ἑνὸν ἐν τῇ ψυχῇ, so spricht Glaukon damit einen Wunsch aus, der jedem Leser auf den Lippen liegt und durch die beabsichtigte Unvollkommenheit der früheren Erörterungen erzeugt ist. Ich begnüge mich mit der Anführung dieser drei Punkte. Sie als spätere Zuthat bei der Zusammenarbeitung zu betrachten, wäre ein bequemer Ausweg. Aber welches Recht hat man dazu? Man braucht das I. B. nur gehörig zuzustutzen, und der Jugendversuch wird nach Belieben 'selbständiger' und 'unvollkommener'. Hermann ist nicht der Mann dazu, der sich auf solch vages Geflunker verlegt. Er nimmt das I. B., wie es ist, und dann sprechen die angeführten Punkte gegen ihn. Freilich, wenn man das I. B. an sich betrachtet, so kann man die Hypothese von dessen ursprünglicher Selbständigkeit nicht widerlegen; noch viel weniger aber läfst sie sich beweisen.

Hier sei es erlaubt, einen Vergleich zu ziehen zwischen unserem προοίμιον und 'Wallensteins Lager'. Dieses Vorspiel ist so selbständig, dafs es das erste Mal ganz allein aufgeführt wurde. Der realistische und humorvolle Ton des Stückes steht in schroffem Gegensatze zu dem nachfolgenden tiefernsten und tragischen Stoffe. Von den Personen des Lagers tritt in den folgenden Stücken keine einzige mehr auf. Die zwei Hauptteile der Trilogie sind ohne das Vorspiel voll-

τούτῳ μὲν καὶ αὖθις διαλεξόμεθα. Prot. 361 E καὶ περὶ τούτων δὲ εἰσαῦθις, ὅταν βούλῃ, διέξιμεν (vgl. auch Soph. 254 B und dazu Spengel Philol. XIX 595). Hieher gehört auch Resp. IV 430 C αὖθις δὲ περὶ αὐτοῦ, ἐὰν βούλῃ, ἔτι κάλλιον δίιμεν, worüber später noch ein Wort zu sagen ist.

kommen verständlich[1]) und lassen für sich betrachtet nicht das Mindeste vermissen. Wer aber wagt es, aus diesen Umständen zu schliefsen, das 'Lager' stamme aus der Jugendzeit Schillers und sei zwanzig oder mehr Jahre vor den übrigen Teilen der Trilogie verfafst und erst später, weil es 'zufällig' pafste, als Vorspiel vorausgestellt worden?[2]) Eine solche Hypothese könnte man mit inneren Gründen nicht widerlegen, und doch ist sie falsch, wie sich aus den Nachrichten ergibt, die wir von der Genesis des 'Wallenstein' besitzen. Zwischen dem ersten Gedanken, Wallenstein zum Helden eines Dramas zu machen, und der fertigen Trilogie verflossen kaum 8 Jahre (1791—1799[3])). Die eigentliche Arbeit begann erst 1796. Erst nach fünf Jahren konnte sich nämlich Schiller definitiv für den Stoff entschliefsen. Das 'Lager' war von vorneherein für diesen Zusammenhang bestimmt und erhielt seine jetzige Form kurz vor seiner Erstaufführung am 12. Okt. 1798. Ein halbes Jahr darauf war die ganze Trilogie fertig. — Man braucht nicht immer an Goethes 'Faust' zu denken!

Komplex von I—II 367.

Windelband meint, der Komplex von I—II 367 sei ursprünglich selbständig gewesen. Der Abschnitt II Anfang — 367 hat zwar eine gewisse Ähnlichkeit mit dem I. B., indem er gleichfalls von den populären und sophistischen Anschauungen handelt und zu keinem positiven Resultat gelangt, aber deswegen bildet er mit dem I. B. noch lange kein abgeschlossenes Ganzes, mag nun Windelband an eine spätere Überarbeitung denken oder nicht. Dieser Abschnitt ist eine planmäfsige Kritik des I. B. und nimmt damit einen weit höheren Standpunkt ein als jenes. Die beiden Brüder sind von der Sache, die Sokrates vertritt, vollkommen überzeugt, aber um ihr zum Siege zu verhelfen, bedarf es nach ihrer Ansicht ganz anderer Mittel. Die Methode des Sokr. ist ihnen viel zu äufserlich, sie verlangen eine wissenschaftliche Betrachtung des inneren Wesens und des absoluten Wertes der Gerechtigkeit. Und um Sokr. zu zwingen, dieser ausdrücklichen Forderung nachzukommen, hält Glaukon im Sinne der sophistischen Anschauung eine Lobrede auf die Ungerechtigkeit, die von Sokrates überhaupt nur dann mit Erfolg bekämpft werden kann, wenn er den inneren Wert der Gerechtigkeit beweist. An Glaukons Ausführungen schliefst sich Adeimantos an, der die populären Ansichten in ihrer ganzen Nichtigkeit und Unsittlichkeit blofslegt. Die Forderung der beiden Brüder, das reine Wesen der Gerechtigkeit mit philosophischer Strenge und Schärfe darzustellen, ist so oft und so kategorisch ausgesprochen, dafs sie erfüllt werden mufs. Gegen die Realität des Guten und der Tugend sind so tief-

1) Bei der Politeia dagegen können die nachfolgenden Bücher ohne das I. nicht bestehen.

2) Ebensowenig wird man annehmen, dafs das Vorspiel sich allmählich zur Trilogie erweitert habe.

3) Erstaufführung der Piccol. 30. Jan. 1799. W. Tod: 20. April 1799.

gehende Zweifel erhoben, dafs eine befriedigende Lösung unbedingt notwendig ist. Und hier, nach Aufwurf eines ganz neuen Problems, soll das Werk früher geschlossen haben! Gewaltsamer und ungeschickter kann man es nicht zerreifsen![1]) Gerade dieser Abschnitt des II. B., der das I. nicht nur dem Worte nach, sondern auch faktisch zu einem προοίμιον herabsetzt und trotz seines bedeutsamen Inhalts nur als Übergangsglied aufgefafst werden kann, ruft die Erwartung wach, dafs hier Erörterungen von ungewöhnlicher Tiefe und ansehnlicher Ausdehnung nachfolgen müssen.

Buch I—IV.

Jetzt kommen wir zu einer wichtigen Frage: Ist es möglich, dafs die ersten vier Bücher ursprünglich selbständig waren? Krohn und Christ sind die Hauptvertreter dieser Ansicht. (L. Spengel hat bereits den Gedanken ausgesprochen [Rezension Rettigs S. 652]: 'Hätte es Plato beliebt, dem vierten Buche den Epilog des Ganzen zu geben, so wären uns zwar ausgezeichnete Teile der Republik vorenthalten, aber niemand könnte oder würde den Vorwurf machen, der fragliche Gegenstand sei nicht erledigt.')[2])

Mit IV 445 B hat das Gespräch insofern einen Abschlufs erreicht, als alle Punkte des nominellen Themas (inneres Wesen der Gerechtigkeit, der Ungerechtigkeit und wahrer Wert beider) zur Sprache gekommen sind. Allerdings sind die beiden letzten Punkte sehr summarisch behandelt IV 444 A—E; 444 E—445 B; doch darauf wollen wir kein Gewicht legen. Die Staatsbetrachtung nimmt in den Büchern II—IV weitaus den gröfsten Raum ein und ist, wie bereits bei der Frage über das Thema betont wurde, nicht Mittel sondern Zweck der Darstellung. Aus dieser Thatsache folgt aber, dafs auch die Staatsverfassung keine Lücke aufweisen darf; sonst können die ersten vier Bücher nicht selbständig gewesen sein. Man könnte nun einwenden, dafs in den Büchern II—IV der Staat früher wirklich die untergeordnete Rolle gespielt habe, die ihm jetzt nur mehr nominell zukomme und dafs er erst durch die zweite Bearbeitung sein faktisches Übergewicht erhalten habe. So viel ich weifs,

1) Sogar die Antwort des 366 D feierlich apostrophierten Sokrates schneidet Windelband (S. 225) weg, damit er dann den ganzen Komplex 'einen resultatlos verlaufenden Dialog über die Gerechtigkeit' nennen kann. 'An diesen' sagt er 'knüpft sich mit ganz neuen Personen die Unterhaltung über den Idealstaat.' Dafs der Personenwechsel keinen Schlufs auf die frühere Selbständigkeit eines Teiles erlaubt, habe ich bereits nachgewiesen (S. *607). Aus meiner dortigen Bemerkung geht auch hervor, dafs von 'ganz neuen Personen' keine Rede ist. Übrigens erfolgt dieser Personenwechsel nicht mit der Besprechung des Idealstaates, sondern bereits mit Beginn des II. B. — Dafs W. das Bedenkliche seiner Behauptungen selbst gefühlt hat, ersehe ich aus seiner 2. Aufl., wo er seine Ansicht in diesem Punkte etwas modifiziert, jedoch seine frühere Auffassung daneben bestehen läfst (vgl. S. *596, 1).

2) Spengel ist aber weit entfernt, deswegen das Nachfolgende als spätere Zuthat zu bezeichnen. Einen Epilog hält er, wie man sieht, für unumgänglich notwendig.

hat niemand diese Anschauung ausgesprochen; sie ist auch leicht zu widerlegen. Mag man die Betrachtung über den Staat noch so sehr reduzieren, sie behauptet gleichwohl ihre übergeordnete Stellung; denn der Idealstaat kann zur Erläuterung des Wesens der Gerechtigkeit überhaupt nichts beitragen; je weniger ausführlich er dargestellt wird, desto deutlicher offenbart sich der wahre Sachverhalt (am klarsten tritt er hervor bei der Angabe des blofsen Gedankenganges; cf. S. *603 ff.): Der Idealstaat wird gegründet um seiner selbst willen, und hinterher wird gezeigt, dafs er nach der Analogie des Individuums gebildet ist und nach dem Prinzip der Gerechtigkeit, deren Begriff und Wesen man seit dem I. B. sucht.[1]) Wollen wir nun sehen, ob der Idealstaat des II. Hauptteiles wirklich lückenlos ist.

Weitaus am ausführlichsten ist der Abschnitt über die φύλακες behandelt II 374 A — III 412 B, die Erörterungen über ihre παιδεία allein erstrecken sich von 376 E — 412 B. Hieran schliefst sich nun das Kapitel über die ἄρχοντες 412 B — 414 B, das auffallend kurz ist und äufserlich (man beachte, wie nach der praeteritio der Tänze, Jagden und Wettspiele die Frage über die Herrscher angehängt wird) wie inhaltlich als Anhang zu dem Vorhergehenden erscheint. Der Inhalt ist nämlich äufserst dürftig; es wird nur über die Auswahl der Herrscher aus den φύλακες gehandelt, wobei ganz im allgemeinen die Gesichtspunkte angegeben werden, die bei dieser Auslese mafsgebend sein müssen.

Krohn (pl. St. S. 28) spricht eine **ganz richtige** Beobachtung aus: 'Ihr (der Obrigkeit) Merkmal bildet das φυλακικώτατον εἶναι. Glaukon hat die Bedeutung dieses Begriffes leider zu schnell eingesehen, so dafs wir uns mit der petitio principii, dafs die besten φύλακες die φυλακικώτατοι seien, zufrieden geben müssen'. Zu 412 D bemerkt er: 'Hier hat Plato meines Bedünkens die Ansprüche an seine Leser überspannt. Für ihn mochte diese Bestimmung einen Sinn haben, wenn er die Lücken des Vortrags in seinen Gedanken ausgefüllt hielt, aber für die, welche sich nur an dem Vortrage orientieren können, gilt angesichts dieses Aphorismus sein eigenes Wort οὐδὲν λέγει'. S. 29 bemerkt Krohn: 'Die endliche Probe liefert sodann nur den Ausweis über die Willensstärke, mit der sie ihrer hypothetischen Pflicht ergeben bleiben; denn diese Pflicht ist nicht

1) Übrigens kommt die Ansicht, dafs der Inhalt der Bücher II—IV in der 'ersten Ausgabe' (welche inhaltlich unsere ersten vier Bücher umfassen soll) ursprünglich kürzer zusammengefafst war (Christ. L. G. 386 Anm. ist dieser Annahme nicht abgeneigt), von einer andern Seite ins Gedränge. Wie das I. B. nicht selbständig ist, sinkt es sofort zur Geltung eines Proömiums herab. Plato hätte nun nach jener Annahme ein Werk veröffentlicht, dessen tractatio nicht einmal dem Umfang von prooemium und propositio gleichgekommen wäre. Die conclusio fiele ganz weg.

genauer bestimmt; die Wächter sind nur verbunden, das zu thun, was sie dem Staatswohl für dienlich halten: ὃ μὲν ἂν τῇ πόλει ἡγήσωνται ξυμφέρειν.' Natürlich benützt Krohn die Mangelhaftigkeit dieses Abschnittes als Beleg für seine Auffassung von der Politeia. Er schliefst auf die noch unvollkommene Entwickelung des platonischen Genius. Dafs 'der Intellekt den sittlichen Kräften untergeordnet wird' (pl. St. S. 29), begreift er als Gegensatz zu dem zeitgenössischen Staatsleben: 'An Geist fehlte es seinen Mitbürgern nicht, er gab daher keine Rezepte für seinen Gebrauch. Aber wohl gebrach diesem glänzenden Gemeinweisen die Substruktion eines festen Willens . . .' Befremdend ist es, dafs Krohn, der bei unserem Abschnitt (mit Recht) eine Lücke konstatiert, gerade mit Bezug auf eben diesen Abschnitt sagt (pl. St. S. 126): 'Es mufs mit Bestimmtheit behauptet werden, dafs die Ausführungen des III. und IV. B. sich als etwas Abgeschlossenes geben und es auch sind.' — Hier haben wir einen handgreiflichen Beleg für die Verkehrtheit der Krohnschen Argumentation. Eine gröfsere Partie nennt er ein abgeschlossenes Ganzes, um das Nachfolgende als nachträgliche Zuthat hinzustellen und so dem Werke die sachliche und künstlerische Einheit abzusprechen (pl. St. 126), die gleiche Partie findet er lückenhaft und schliefst daraus auf die unvollkommene, noch ganz vom Empirismus beherrschte Anschauung des Verfassers. So kommt er dann zu der Hypothese, dafs das Werk durch Aggregieren entstanden sei und die Fortentwickelung des platonischen Genius abspiegle von den elementarsten Versuchen bis zur schwindelnden Höhe. — Die Mangelhaftigkeit unseres Abschnittes kann niemand leugnen, aber jeder besonnene Forscher wird sich hüten, sie nach der Manier Krohns zu erklären.

Soll nun der Philosoph es wirklich für unnötig gehalten haben, wenigstens den echt sokratischen[1]) Satz klar und bestimmt auszusprechen, dafs die **Wissenden** herrschen müssen? Soll Plato gemeint haben, 'dafs mit der Erziehung des Charakters in gehaltvollen Naturen die Früchte der Einsicht von selbst reifen?' (so Krohn pl. St. S. 29).[2]) Dem Leser, der von den nachfolgenden Erörterungen noch nichts weifs, mufs es so scheinen. Das Moment des Wissens ist schon vorhanden, aber es wird so unbestimmt und nebenbei erwähnt, dafs man es kaum beachtet (412 C: φρονίμους . . . 412 E: ἡγήσωνται u. dgl.). Sokrates sagt selbst von unserm dürftigen Abschnitt: τοιαύτη τις (wie unbestimmt!) δοκεῖ μοι ἡ ἐκλογὴ εἶναι καὶ κατάστασις τῶν ἀρχόντων τε καὶ φυλάκων (zwischen den beiden Ständen kann noch nicht streng geschieden werden!) ὡς ἐν τύπῳ, μὴ δι' ἀκριβείας εἰρῆσθαι (414 A).

---

1) Xen. Mem. III 9, 10; III 5, 21; auch IV 2, 2; III 1, 4; I 2, 9.

2) pl. Fr. S. 105 glaubt Krohn, dafs Plato sich in dieser Beziehung in einen 'gewissen Gegensatz' zur Sokratik stelle! 'Das λογιστικόν wird gar nicht gebildet.'

Allerdings hat er auch die vorausgehenden umfangreichen Erörterungen als τύποι τῆς παιδείας τε καὶ τροφῆς (412B) bezeichnet und zwar nicht mit Unrecht; aber wenn das nur Grundzüge waren, dann ist unser Abschnitt kaum mehr als eine beiläufige Erwähnung der ἄρχοντες, die zu der ausführlichen Besprechung der φύλακες in gar keinem Verhältnis steht und keineswegs befriedigen kann. Wie darf man in Anbetracht dieses Umstandes die Erörterungen des III. Hauptteils über den φιλόσοφος als überflüssig ansehen? Hier haben wir ein Minus, dort ein Plus; was ist natürlicher und vernünftiger als auf einen beabsichtigten Zusammenhang zwischen beiden zu schliefsen? Freilich die grofsartige 'historische Auffassung' geht dabei in die Brüche, aber dem Künstler und Philosophen Plato werden wir gerecht, er wird von zwei gleich schweren Vorwürfen gereinigt: der eine Teil darf nicht als mangelhaft gescholten werden, weil er ja kein selbständiges Ganzes bilden soll, der andere ist nicht überflüssig, weil er die notwendige Ergänzung gibt.

Sokrates selbst sagt VI 502 D ff.: οὐδὲν τὸ σοφόν μοι ἐγένετο τήν τε τῶν γυναικῶν[1]) τῆς κτήσεως δυσχέρειαν ἐν τῷ πρόσθεν παραλιπόντι καὶ παιδογονίαν καὶ τὴν τῶν ἀρχόντων κατάστασιν... τὸ δὲ τῶν ἀρχόντων ὥσπερ ἐξ ἀρχῆς μετελθεῖν δεῖ. Dann folgt eine Inhaltsangabe unseres Abschnittes, woran sich die Worte schliefsen: τοιαῦτ' ἄττα ἦν τὰ λεγόμενα παρεξιόντος καὶ παρακαλυπτομένου τοῦ λόγου πεφοβημένου κινεῖν τὸ νῦν παρόν... Ὄκνος γὰρ εἰπεῖν τὰ νῦν ἀποτετολμημένα· νῦν δὲ τοῦτο μὲν τετολμήσθω εἰπεῖν, ὅτι τοὺς ἀκριβεστάτους φύλακας φιλοσόφους δεῖ καθιστάναι. Man vgl. auch 497 CD. Krohn S. 125 f. bemerkt: 'das war kein glücklicher Einfall. Er hatte im IV. B. die Frage über die Stellung des Weibes berührt, nicht behandelt: aber weder an dieser Stelle noch an einer anderen hat er verraten, dafs noch eine ἀρχόντων κατάστασις folgen solle.' Dann tadelt er mit den härtesten Worten die Saloppheit des Werkes. Und doch hat es mit dem σοφόν seine Richtigkeit. Die kurze Behandlung der ἄρχοντες ist sicherlich ein Kunstgriff. Natürlich sind die Motive andere als jene, die Sokrates angibt: es obwalten technische und methodische Rücksichten.

Plato kann und will seine Theorie von den Herrschern, die zugleich der Höhepunkt seiner ganzen Staatslehre ist, nicht mit wenigen Worten abmachen. Der II. Hauptteil hat als nächstes Ziel die Darstellung der Staatsverfassung in ihren grofsen Umrissen: die Dreiteilung der Stände wird vorgeführt und das Prinzip, das ihr zu Grunde liegt. Das Wenige, was vom dritten Stand zu sagen ist (Arbeitsteilung), kommt zur Sprache bei der Betrachtung des primitiven Staates; der zweite Stand, der viele Aus-

1) Über die γυναῖκες werden wir gleich nachher sprechen.

einandersetzungen erheischt, wird auch gleich in unserm Hauptteil erschöpfend behandelt. Damit ist dieser bereits so stark belastet, dafs der Verfasser den ersten Stand, von dem er recht viel und ganz Unerhörtes zu sagen hat, nur vorübergehend streift, die Gründung des Staates durch eine summarische Angabe der wichtigsten sozial-politischen Grundsätze abschliefst und von nun an nicht mehr über die spezielle Aufgabe des II. Hauptteils hinausgreift. Ein vollständiges Schweigen über die ἄρχοντες war natürlich nicht möglich, weil ja sonst die Dreiteilung des Staates auch nicht erörtert werden konnte. Darum wird die thatsächliche Lücke wenigstens äufserlich verdeckt und der Leser wird darüber hinweggetäuscht.[1]) Dies ist um so eher möglich, als ja das nominelle Thema die Gerechtigkeit ist, wodurch alle Detailbetrachtungen über den Staat nur als freiwilliges Geschenk erscheinen, auf das wir nach dem Wortlaut des Themas gar keinen Anspruch haben. Dieser Umstand hat nach meiner Ansicht viel dazu beigetragen, dafs man sich mit dem ὡς ἐν τύπῳ, μὴ δι' ἀκριβείας begnügte.[2]) Auf die im II. Hauptteil provisorisch abgeschlossene Staatsbetrachtung kommt Plato im III. wieder zurück, und jetzt hat er vollkommen freie Hand: jetzt kann er den ersten Stand mit der notwendigen Ausführlichkeit und Gründlichkeit darstellen, und so wird dann der Abschnitt über die ἄρχοντες im III. Hauptteil ein prächtiges Seitenstück zu dem Kapitel über die φύλακες im II.[3])

Auch aus methodischen Gründen hat Plato die ἄρχοντες im III. Buche nicht eingehender behandelt. Er schreitet planmäfsig von der exoterischen zur esoterischen Betrachtungsweise fort; ganz allmählich erweitert er den Gesichtskreis des Lesers. Im II. Hauptteil ist er noch peinlich bemüht, alle spekulativen Momente zurückzudrängen (natürlich sind Versuche gemacht worden, sie aus dem ganzen „ersten Entwurfe" hinwegzudeuten, darüber später); bei der Behandlung der φύλακες ist dies auch leicht möglich, weil es bei diesen auf die Bildung des Charakters ankommt. Ganz anders gestaltet sich die Sache bei den ἄρχοντες, welche ja φιλόσοφοι sein sollen. Wenn sie ausführlich behandelt würden, müfste auch das

---

1) Unter solchen Umständen ist es selbstverständlich, dafs Plato kein ausdrückliches Versprechen gibt, das hier Versäumte später nachzuholen. Hinter dem Sokrates, der seinen Gesprächsgenossen hier wie bei der γυναικῶν κτῆσις einen ganzen Passus unterschlägt (ἐκκλέπτειν V 449 C), steckt Plato selbst, der es mit uns Lesern gerade so macht.

2) So dürfte Spengels Behauptung, dafs die ersten vier Bücher in sich abgeschlossen seien (vgl. S. *610), wesentlich beeinflufst sein durch seine Ansicht von dem Zweck des ganzen Werkes, zu zeigen, 'was gerechtes Leben sei und wie grofs der Vorzug dessen vor dem ungerechten Leben.' (Rezension Rettigs S. 653.) Der Staat wird nach Spengel 'nur als Mittel zur Erklärung herbeigezogen.'

3) Dafs zwischen den beiden Kapiteln kein Gegensatz oder Widerspruch besteht, wird später gezeigt werden.

Wesen der Philosophie besprochen werden. Dazu ist im II. Hauptteil noch nicht der rechte Platz. Darum wird auch die eingehende Erörterung über die ἄρχοντες verschoben. Dafs aber Plato die Herrscher viel höher über die φύλακες stellt, als es nach dem kurzen Abschnitt scheinen könnte, und dafs er für die Philosophie bereits im II. Hauptteil einen Platz reserviert hat, ergibt sich aus folgenden Punkten:

In dem Mythus vom verschiedenen Metall (III 414B ff.) werden die ἄρχοντες und φύλακες ganz scharf als zwei verschiedene Stände von einander getrennt. Der Mythus hat auf diese Weise nicht nur eine pädagogische Bedeutung für die Staatsangehörigen (vgl. auch Grimmelt S. 18), sondern auch einen technischen Zweck für die Komposition des Werkes. Es wird durch dieses Mittel die strenge Dreiteilung der Stände anticipiert, die durch die mangelhafte Darstellung der ἄρχοντες nicht genügend begründet erscheint. Die gleiche Anticipation findet statt im IV. B. bei der Parallelisierung der Herrscher mit dem λογιστικόν der Seele (cf. Westerwick S. 54), dessen Vorrang vor den anderen Seelenteilen viel tiefer begründet ist als der Prinzipat der ἄρχοντες über die anderen zwei Stände. Viel mehr Berechtigung hat jener Vergleich dadurch, dafs die ἄρχοντες bereits stillschweigend als φιλόσοφοι gedacht sind (vgl. übrigens hierüber Zeller, Ph. d. Gr. S. 905 Anm. 1).

III 412A heifst es, dafs man zum ἐπιστάτης ἐν τῇ πόλει denjenigen machen mufs, der τελέως μουσικώτατος ist. Zur μουσική wurde aber unmittelbar zuvor die Philosophie gerechnet 411C ff.: μουσικῆς δὲ καὶ φιλοσοφίας μὴ ἅπτηται... μηδὲ κοινωνῇ Μούσης μηδαμῇ... ἅτε οὔτε μαθήματος γευόμενον οὐδενὸς οὔτε ζητήματος, οὔτε λόγου μετίσχον οὔτε τῆς ἄλλης μουσικῆς.[1]) Es ist interessant zu hören, was Krohn über diese Stelle sagt (pl. St. S. 23): 'Es ist die Frage am Orte, was in der angeführten Stelle die Koordination von μουσική und φιλοσοφία zu bedeuten habe. Ein Denker, der so angelegentlich die Machtsprüche der Sophistik seziert haben soll, fordert zu einer Prüfung seiner eigenen Gedankenstrenge heraus. Welchen Wert haben diese Angaben, mitten in die Besprechung der γυμναστική hineingestreut, nachdem sie an der zuständigen Stelle übergangen sind?' Wir wollen ihm die Antwort geben! Plato handelt von der παιδεία φυλάκων. Für sie kam die μουσική und γυμναστική im gewöhnlichen Sinne in Betracht.[2]) Hier am Schlufs der γυμναστική, der zugleich den Schlufs der ganzen παιδεία bildet, sagt er, dafs das Zusammenwirken von μουσική und γυμναστική den besten Seelenzustand erzeugt und läfst zugleich durchblicken, dafs der φιλόσοφος der ἀνὴρ μουσικώτατος ist und dafs

1) Auch sonst erscheint die Philosophie als Teil der Musik (im weiteren Sinne) so z. B. VIII 548BC, VI 499D.

2) Dafs es noch eine höhere παιδεία gibt, wird später angedeutet III 416B.

dieser im Staate herrschen soll. So mufs jeder unbefangene Kritiker urteilen.[1]) Wie aber löst Krohn die Frage? 'Es bedarf', sagt er, 'keiner grüblerischen Untersuchung. Wer eine Welt von Geist und Glanz entwurzeln will, kommt mit der beschränkten Kraft auch der begnadetsten Natur zu Unbestimmtheiten. Das ζήτημα war ein Lebenselement der Griechen; wer es im System leugnen wollte (!), führt es gelegentlich bei einer Hinterthür zurück.' Nach diesen Worten zählt Krohn eine Reihe von Punkten auf (S. 24), bei denen er keine Erklärung geben kann. Das veranlafst ihn aber nicht, zu prüfen, ob nicht seine Auffassung des Werkes falsch ist. Wenn er etwas nicht versteht, so macht er dem Schriftsteller den Vorwurf der Nachlässigkeit und Unvollkommenheit. Ein Punkt soll hier erwähnt werden, weil er speziell in unser Kapitel hineingehört. Krohn fragt (S. 24): 'Was erzählte er so ergiebig von den ψευδεῖς λόγοι der musischen Disziplin und hielt mit den wahren hinter dem Berge?' Eingehender bespricht er diesen Punkt S. 12: 'Am Eingang 376 E heifst es λόγων δὲ διττὸν εἶδος, τὸ μὲν ἀληθές, ψεῦδος δ' ἕτερον; Παιδευτέον δ' ἐν ἀμφοτέροις, πρότερον δ' ἐν τοῖς ψευδέσιν. Es ist befremdlich, dafs mit Besprechung der ψεύδη das Thema abgeschossen wird. Den Worten nach beabsichtigte Plato ursprünglich eine Teilung des Themas. Wenn er sie nicht ausführte, so liegt darin dieselbe Unregelmäfsigkeit, wie sie im ganzen Werke wahrgenommen wird.' Krohn hat mit scharfem Blick den scheinbaren Fehler in der Komposition bemerkt, aber in seiner Voreingenommenheit für einen wirklichen gehalten. Schon Susemihl (gen. Entw. II 1, 118) hat die richtige Erklärung gegeben, 'dafs die eigentlich wahren Reden der Wissenschaft und somit erst dem zweiten Lehrkursus anheimfallen' (cf. auch Grimmelt S. 11 f.).

Hiemit glaube ich den Hauptpunkt, der bei der Frage über die Selbständigkeit der ersten vier Bücher in Betracht kommt, genügend erörtert zu haben. Die ersten vier Bücher können nie ein selbständiges und abgeschlossenes Ganzes gebildet haben; denn sie weisen eine gewaltige Lücke auf. Die ἄρχοντες sind zwar erwähnt, aber höchst ungenügend behandelt. Der Verfasser verrät selbst sehr deutlich, dafs er mehr zu sagen hat, als er vorläufig mitteilt. Der Philosophie ist ein Platz reserviert, und zu ihr stehen die Herrscher in engster Beziehung. Auch der Grund der Lücke hat sich uns ergeben: es waren technische und methodische Rücksichten mafsgebend. Im II. Hauptteil bildet Plato den Körper des Staates,

1) Dafs auch an 'zuständiger Stelle' der Punkt nicht übergangen ist, zeigt das wichtige Schlufskapitel über die μουσική 401 B — 403 C. Man beachte besonders 402 A ἐλθόντος δὲ τοῦ λόγου ἀσπάζοιτ' ἂν αὐτὸν γνωρίζων δι' οἰκειότητα μάλιστα ὁ οὕτω τραφείς. Die Anspielungen auf die Ideenlehre, die sich in diesem Passus finden, werden später besprochen werden.

im III. haucht er ihm die Seele ein. So notwendig wie Leib und Seele gehören diese beiden Partien zusammen.

Es erübrigt noch die Stellen aufzuzählen, an denen Plato ausdrücklich auf spätere Erörterungen verweist. Bei der Konstatierung solcher Vorausdeutungen mufs man sehr vorsichtig sein. Manche davon sind so allgemein, dafs man sie nicht als ein förmliches Versprechen späterer Auseinandersetzungen auslegen darf. Was aber die sicheren Vorausdeutungen betrifft, so kommen sie zwar bei der Beurteilung der Komposition in Betracht, doch haben sie nicht die Geltung eines strengen Beweises gegen die frühere Selbständigkeit der Partie, der sie angehören. Es wäre ja (wenigstens theoretisch) möglich, dafs sie erst bei der 'Gesamtredaktion' eingeschoben wurden. Darum sollen sie hier, nachdem die Unselbständigkeit der ersten vier Bücher bereits mit inneren Gründen bewiesen ist, der Vollständigkeit halber angeführt werden.

Über III 414A ὡς ἐν τύπῳ, μὴ δι' ἀκριβείας ist bereits gesprochen worden. Diese Worte an sich sind keine Vorausdeutung.

Die Stelle IV 430C αὖθις δὲ περὶ αὐτοῦ.. ἔτι κάλλιον δίιμεν enthält kein Versprechen (cf. das S. *607, 2 Gesagte); übrigens herrschen die verschiedensten Meinungen, was unter dem αὐτοῦ zu verstehen sei. Wir werden noch später Gelegenheit haben, auf diesen Punkt zurückzukommen.

IV 420C αὐτίκα δὲ τὴν ἐναντίαν (sc. πόλιν) σκεψόμεθα. Dies ist eine Vorausbeziehung auf den Schlufs des IV. B., wo der schlechte Staat, oder vielmehr, wie sich dort herausstellt, die vier Grundtypen der schlechten Staatsverfassung besprochen werden sollen; infolge der bekannten Unterbrechung erfolgt ihre Erörterung erst im IV. Hauptteil. Wegen dieser Verzögerung darf man natürlich nicht mit Krohn (pl. St. 34 u. pl. Fr. 7) das αὐτίκα beanstanden und den Schriftsteller tadeln. Krohn verkennt eben das Wesen und die Freiheiten des Dialoges. Nicht Plato hat die sofortige Erörterung versprochen, sondern die Gesprächsperson Sokrates hat sie im Sinne gehabt.

IV 423E καὶ ἄλλα γε, ὅσα νῦν ἡμεῖς παραλείπομεν, τήν τε τῶν γυναικῶν κτῆσιν καὶ γάμων καὶ παιδοποιίας κτλ. Das νῦν legt den Gedanken an eine spätere Behandlung dieses Gegenstandes nahe; doch haben wir nicht das Recht, sie auf Grund unserer Stelle zu beanspruchen. Wenn nichts Diesbezügliches nachkäme, müfsten wir den Nachdruck auf παραλείπομεν legen und uns mit der Deutung begnügen: 'Jetzt (in diesem Gespräch), wo es sich doch um das Wesen der Gerechtigkeit handelt (nach dem nominellen Thema), können wir nicht auf diese Punkte näher eingehen.' (νῦν in diesem Sinne Resp. IV 430C und Meno 99E). Auf diese wichtige Stelle werden wir übrigens beim III. Hauptteil zurückkommen.

IV 435CD ἀκριβῶς μὲν τοῦτο ἐκ τοιούτων μεθόδων οἵαις νῦν ἐν τοῖς λόγοις χρώμεθα, οὐ μή ποτε λάβωμεν· ἀλλὰ γὰρ

μακροτέρα καὶ πλείων ὁδὸς ἡ ἐπὶ τοῦτο ἄγουσα ... ἔν γε τῷ παρόντι ἱκανῶς ἂν ἔχοι. Hier haben wir wieder das νῦν in dem eben bezeichneten Sinne. Die Stelle ist kein Versprechen, dafs die μακροτέρα ὁδός (bei Betrachtung der Seelenteile) später eingeschlagen werde. Und man kann auch wirklich keine Stelle nachweisen, wo ein solches Versprechen eingelöst würde. Aber später wird uns an passendem Orte[1]) wenigstens angedeutet, welches die μακροτέρα ὁδός sei (VI 504 A f.). Es ist das streng dialektische Verfahren, die Entwickelung des Begriffes und Wesens der Dinge aus ihrer Idee, im Gegensatz zur empirischen Betrachtungsweise und dem Verfahren der Analogie. Das Nähere findet man bei Grimmelt, dem ich vollkommen beistimme.

Die Worte 445 B ff. ἀλλ' ὅμως κτλ. führen das nominelle Thema fort, wodurch die Erörterungen 444 A — 445 B nur als provisorischer Abschlufs hingestellt werden. Und mehr sind sie auch in Wirklichkeit nicht.

III. Hauptteil. Der III. Hauptteil, zu dem wir uns jetzt wenden, zerfällt in zwei Abschnitte; von diesen handelt der zweite V 471 C — VII 541 B von den ἄρχοντες; dieser bildet, wie wir gesehen haben, eine unumgänglich notwendige Ergänzung der ersten vier Bücher; er kann deswegen weder als nachträgliche Zuthat noch als überflüssig bezeichnet werden.[2]) Anders steht es mit dem ersten Abschnitt; wenn er nicht da wäre, so würden wir ihn nach dem Inhalt der ersten vier Bücher eigentlich nicht vermissen. Ein wichtiger und interessanter Punkt der platonischen Staatslehre wäre uns allerdings so gut wie unbekannt. Aber mit der kurzen Andeutung IV 423 E zufrieden, würden wir uns die γυναικῶν κτῆσις ungefähr so vorstellen, wie sie in Sparta herrschte, und uns denken, Plato habe über sie nichts Besonderes zu sagen gehabt und sie daher ebenso kurz abgemacht wie beispielsweise die Kultvorschriften, die er dem delphischen Gotte überläfst (IV 427 BC).

Wenn wir Krohn fragen, warum Plato an der angeführten Stelle so schnell über die γυναῖκες hinweggegangen ist, so bekommen wir merkwürdigerweise diesmal nicht die stereotype Antwort: 'Er hat selbst noch nicht mehr gewufst.' Im Gegenteil: Krohn spricht hier die richtige Ansicht aus, dafs dem Schriftsteller, als er am IV. B. schrieb, seine ganze Theorie über die γυναῖκες feststand.[3])

---

1) Im vierten Buche wird eben aus methodischen Gründen die Dialektik noch aus dem Spiele gelassen.

2) Damit soll nicht gesagt sein, dafs der Abschnitt in allen seinen Teilen und genau in der Form, wie er vorliegt, unentbehrlich sei. Wir handeln jetzt von der Komposition des Werkes in ihren grofsen Umrissen. Übrigens ist es höchst ungerechtfertigt, alle Kapitelchen, die man entbehren kann, deswegen als nicht ursprünglich zu bezeichnen.

3) Doch meint Krohn, dafs Plato am Schlufs des III. B. die Weibergemeinschaft noch nicht im Sinne hatte (pl. St. 79), weil sie dort noch nicht erwähnt werde. Ein solcher Schlufs ex silentio ist unerlaubt.

Aber sonderbar genug ist der Grund, den er angibt, warum sie Plato in dem 'ursprünglichen Entwurf' (den er nach Krohn selbständig veröffentlichte!) nicht dargelegt hat: 'Plato wollte sein Publikum sondieren und liefs seine Idee ohne weitere Interpretation in die Öffentlichkeit gehen, scheinbar in eine reiche Gedankenwelt hineingestreut' (pl. St. 74). Auf die unbestimmte Andeutung IV 423 E soll dann unter anderen auch Aristophanes mit seinen Ekklesiazusen[1]) reagiert haben. Und 'ihnen gegenüber mochte Plato sich zu einer Abwehr verpflichtet fühlen; er bewies mit wohlbedachten Gründen das Folgerechte seiner Ansicht' (pl. St. S. 79). Wie man mit ein paar allgemeinen Worten, die gar nichts Aufsergewöhnliches besagen, das Publikum 'sondieren' kann, begreife ich nicht, und welchen Zweck dieses Sondieren haben soll, kann man noch weniger begreifen. Mufste sich Plato bei seiner paradoxen Theorie erst durch eine Probe überzeugen, ob er überhaupt Widerspruch finden werde? Oder war es eine Kriegslist, dafs er sein Axiom ohne Verteidigung hinstellte und im Geheimen lauerte, bis die Gegner es angriffen, um sie alsdann triumphierend in die Flucht zu schlagen? Krohn ist wieder einmal durch seine Manie, alles historisch zu erklären, irre geleitet worden. Es liegt allerdings eine List, ein σοφόν vor, was ja Sokrates VI 502 D ff. (siehe unsere Besprechung S. *613 f.; vgl. auch V 450 A ff.) selbst eingesteht; aber es ist sehr harmloser Natur. Es ist dieselbe technische Rücksicht mafsgebend, wie bei der Übergehung der ἄρχοντες. Die Weibergemeinschaft ist aufser der Philosophenherrschaft die paradoxeste Thesis in Platos Staatslehre. Um sie zu begründen und begreiflich zu machen, bedurfte es eingehender Auseinandersetzungen. Den II. Hauptteil wollte er nicht übermäfsig belasten, um zugleich die Durchsichtigkeit des Gedankenganges zu bewahren; darum hat er auch diesen Punkt dort nur gestreift und dann später nachgeholt ἃ τότε ἴσως ἔδει ἐφεξῆς λέγειν (V 451 B).

An die Erörterung über die γυναῖκες schliefst sich ein Abschnitt über die Kriegführung an 466 D — 471 C, der äufserst geschickt und ganz zwanglos[2]) mit dem Vorhergehenden verbunden ist, so verschieden auch die beiden Kapitel ihrem Inhalte nach sind. Ein besserer Platz für diesen Abschnitt läfst sich in der ganzen Politeia nicht finden.

Der III. Hauptteil ist überhaupt sehr kunstvoll angelegt. Eine eingehende Betrachtung, die hier zu weit führen würde,[3]) lehrt, dafs

1) Das Verhältnis der Politeia zu den Ekklesiazusen wird später besprochen werden.

2) Weiber und Kinder müssen in den Krieg mitgenommen werden.

3) Gelegentlich werden wir noch einzelne Punkte berühren; hier sei auf zwei äufserliche Verbindungsmittel hingewiesen: 1) der Vergleich mit der Woge V 457 B, 472 A, 473 C, aufserdem schon V 453 D; cf. auch IV 441 C. 2) die 'frommen Wünsche' V 450 D, 456 C, VI 499 C.

die einzelnen Kapitel nicht lose aneinandergereiht, sondern innig miteinander verbunden sind, dafs die späteren Abschnitte in den früheren bereits vorbereitet und angebahnt werden, ferner dafs auch in der Ausführlichkeit das richtige Mafs nicht überschritten ist.

Jetzt wollen wir noch die Resultate überblicken, die wir über den III. Hauptteil gewonnen haben. Er ist nur formell ein Einschiebsel, in Wirklichkeit enthält er wichtige, zum Teil sogar unbedingt notwendige Ergänzungen der ersten vier Bücher. Die Ansicht Hermanns, dafs der ganze Komplex dem Werke erst nachträglich und zwar entgegen dem ursprünglichen Plane einverleibt worden sei, ist zu verwerfen. Der positive Gegenbeweis besteht darin, dafs eine Besprechung der ἄρχοντες als Ergänzung der ersten vier Bücher unentbehrlich ist. Christ, Pfleiderer und auch Rohde betrachten speziell den Abschnitt über die ἄρχοντες (und zwar den ganzen Abschnitt von V 471 C an) als nachträgliche Zuthat. Gegen diese Ansicht spricht das gleiche Argument wie gegen Hermann. Wieder andere halten auch einzelne Teile dieses Abschnittes für 'ursprünglich.'[1]) So macht Windelband erst bei VI 487 den Schnitt und rechnet das Folgende zu seiner 'dritten Schichte', die sich von VI 487 — IX 588 erstreckt. Wie er dazu berechtigt ist, in so willkürlicher Weise die 'Idee des Guten und die Kritik der Staatsverfassungen' zusammenzuspannen, darüber bleibt er die Aufklärung schuldig. Was speziell unsern III. Hauptteil anbelangt, so mufs er zugeben (S. 226 Anm. 6), dafs 'eine Anzahl von pädagogischen Erörterungen (er denkt wohl an das VII. B.) eingesprengt erscheinen, welche schon dem früheren Entwurfe angehört haben können und vermutlich angehört haben.' Bei VI 487 einen so bedeutsamen Einschnitt zu machen, ist ganz ungerechtfertigt. In dem Vorausgehenden wies Sokrates nach, dafs der wahre Philosoph alle Teile der ἀρετή in sich vereinigt. Mit 487 B macht Adeimantos den Einwurf, dafs die Philosophen zur Staatsregierung unbrauchbar seien. Windelband behauptet: 'das eingeschobene Stück beginnt mit einer Erörterung, in der Zug um Zug die Erfahrungen, welche der Philosoph mit dem jungen Tyrannen in Syrakus gemacht hatte, zur Geltung kommen' (S. 226 Anm. 7). Warum könnte nicht auch der alte Tyrann gemeint sein? Übrigens beruht Windelbands Annahme auf einer Selbsttäuschung, indem er den ναύκληρος ὑπόκωφος (488 B) für den jüngeren Dionys ansieht, während unter dem Schiffseigner offenbar der attische Demos zu

1) Krohn pl. Fr. S. 129 glaubt, dafs VI und VII viel später geschrieben seien als V. Dem Schlufs des V. B. wird hier die unverdiente Ehre zu teil, als Grenzscheide zu dienen. In dem V. B. wird von den φιλόσοφοι nur behauptet, dafs sie herrschen müssen und ihr Unterschied von den φιλόδοξοι klar gelegt. Die Frage, warum gerade die φιλόσοφοι die berufenen Herrscher sind, wird noch nicht berührt, und die Begründung dieser Forderung ist doch unumgänglich notwendig.

verstehen ist, der schon von Aristophanes ὑπόκωφος (Equ. v. 43) genannt wird.

Die Citate, mit welchen sich der III. Hauptteil auf den vorhergehenden bezieht, sind zweckmäfsig von Dreinhöfer (Pl.s Schrift üb. d. St. S. 26) zusammengestellt. So weit wir sie nicht bereits früher erwähnt haben, sind sie für unsere Zwecke belanglos.

IV. Hauptteil.

Wir wenden uns zum IV. Hauptteil, von dem nicht viel zu sagen ist. Er erscheint als Fortsetzung der Erörterungen, die mit Beginn des V. B. unterbrochen wurden. Der Schriftsteller hat bestens dafür gesorgt, dafs der Leser den Faden nicht verlieren kann. Dies zeigt sich nicht nur in der Rekapitulation des Gedankenganges am Anfang des VIII. B. sondern auch in der Art, wie die Unterbrechung im V. B. erfolgt. Die Mitunterredner äufsern ihre Wünsche nicht gleich nach dem provisorischen Abschlufs des ganzen Themas (IV 445 B), sondern Sokrates geht sofort auf die Betrachtung der Ungerechtigkeit über und stellt bereits sein Programm auf. Jetzt erst tritt die Unterbrechung ein, und gerade durch das Plötzliche und Unerwartete dieser Gesprächswendung wird bewirkt, dafs der Leser trotz der nachfolgenden drei Bücher den klaren Blick für die Anlage des Ganzen nicht verliert.

Den Inhalt des IV. Hauptteils habe ich bereits S. *587 f. dargelegt. Ich möchte mir hier nur eine kleine Bemerkung erlauben. Man könnte glauben, der streng durchgeführte, fast schablonenhafte Parallelismus zwischen den schlechten Staats- und Seelenverfassungen sei einmal ganz nach dem Sinne Krohns, ich meine in formeller Beziehung. Doch er weifs etwas auszusetzen. 'In der Charakteristik der Oligarchie ist beachtenswert, dafs die Reihenfolge der beiden Momente (Entstehung — Zustand) umgekehrt wird. . . .[1]); von der vollendeten Kunst, die man in seinen Schriften entdeckt hat, ist es kein Zeugnis. Von dem Künstler verlangen wir Ebenmafs der Komposition, das gerade der Staat im Grofsen und Kleinen vermissen läfst. Plato war viel zu sehr mit der Überfülle der Gedanken beschäftigt, als dafs er an ihre ästhetische Ordnung hätte denken können' (pl. St. 210). Viel Lärm um nichts! Gerade hier zeigt Plato als echter Künstler das Bedürfnis, die starre Schablone zu modifizieren. Steife Symmetrie und künstlerisches Ebenmafs sind zwei verschiedene Dinge; Krohn fühlt das nicht. Übrigens that sich Plato leichter, wenn er an den Zustand der Timokratie gleich den des timokratischen Mannes anschlofs, wovon man sich leicht überzeugen kann. Mit der Entstehung des timokratischen Mannes will es nämlich ohnehin nicht recht klappen, was Krohn gefühlt (pl. St. 208) und Grimmelt richtig dargelegt hat (de reip. Pl. comp. et unit. S. 71).

1) Dreinhöfer (S. 28) und nach diesem auch Grimmelt (S. 66) haben beide die Umstellung übersehen.

Aus dem Inhalt des IV. Hauptteils wollen viele schliefsen, dafs er vor dem III. verfafst sei; diese Ansicht kann nur mit Gründen widerlegt werden, die gleichfalls aus dem Inhalt hergeholt sind; darüber später. Hier soll nur betont werden, dafs die Komposition zu jenem Schlufs nicht berechtigt. So zweckmäfsig es war, dafs den eigentümlichsten Einrichtungen des Idealstaates ein separater Abschnitt gewidmet wurde, so notwendig war es, dafs jene Erörterungen noch vor der Betrachtung der ungerechten Verfassungen erfolgten. Diese Betrachtung ist aber durch die Bücher V—VII nicht zerrissen; denn mit dem Ende des IV. B. wurde ja nur ein Anlauf genommen, die Ausführung bleibt dem spätern Hauptteil ungeschmälert vorbehalten.

Um die Priorität des IV. Hauptteils gegenüber dem Abschnitt über den φιλόσοφος behaupten zu können, erklären Pfleiderer (pl. Fr. S. 74 f.) und Rohde (Psyche S. 558) die Partie IX 580 C—588 A als späteren Einsatz. Es ist nämlich hier die Ideenlehre so klar ausgesprochen, dafs man sie nicht hinwegdeuten kann. Vom Standpunkt der Komposition aus mufs zugegeben werden, dafs der fragliche Abschnitt zur Not fehlen könnte. Wollen wir den Zusammenhang näher betrachten.

Im Anschlufs an die Beschreibung der tyrannischen Staatsverfassung führt Sokrates von IX 576 B an den Gedanken aus, dafs derjenige ἀνὴρ τυραννικός, der zugleich die politische Tyrannis ausübt, der ungerechteste und unglücklichste Mensch in dem ungerechtesten und unglücklichsten Staate ist. Und nach einer nochmaligen Erwähnung der fünf Verfassungen ist, ehe man sich's versieht, das Schlufswort da: ὁ Ἀρίστωνος υἱὸς τὸν ἄριστόν τε καὶ δικαιότατον εὐδαιμονέστατον ἔκρινε, τοῦτον δ' εἶναι τὸν βασιλικώτατον καὶ βασιλεύοντα αὑτοῦ, τὸν δὲ κάκιστόν τε καὶ ἀδικώτατον ἀθλιώτατον, τοῦτον δὲ αὖ τυγχάνειν ὄντα, ὃς ἂν τυραννικώτατος ὢν ἑαυτοῦ τε ὅτι μάλιστα τυραννῇ καὶ τῆς πόλεως 580 C. Durch dieses meisterhafte Kunststück ist Plato von dem faktischen Thema wieder vollständig zum nominellen zurückgekehrt. Von der Parallele zwischen Staat und Individuum, bei der doch die Staatsbetrachtung noch die Hauptsache war, ist er zurückgekommen auf die endgültige Lösung der Frage über das wahre Glück des Gerechten gegenüber dem Ungerechten. Aber Sokrates will die Frage doch nicht so schnell abmachen; er bringt noch einen 'zweiten' und 'dritten' Beweis (in Wirklichkeit war der 'erste' gar keiner), indem er die Lustlehre zu Hilfe nimmt. Dann folgt als veranschaulichendes Schlufsbild der Mensch, dessen Inneres die personifizierten drei Seelenteile birgt. Jene zwei Beweise, die ganz passend sind, hält nun Pfleiderer und Rohde für eingeschoben. Als Grund haben sie keinen anderen, als dafs die Ideenlehre vorkommt, deren Fehlen in dem IV. Hauptteil sie beweisen wollen. Ein sehr bequemes Auskunftsmittel! Eine ganz ähnliche Aufstellung mehrerer Argumente für ein und dieselbe

Behauptung findet sich auch im I. B.; vielleicht verstehen sich einige Vertreter der Selbständigkeit dieses Buches dazu, die Schere anzusetzen, weil sie auf diese Weise recht unbequeme Punkte beseitigen können. Ich meine die Partie von 351 A — 352 D oder gleich bis 354 A. Merkwürdigerweise handelt es sich auch dort um den Vorzug der Gerechtigkeit gegenüber der Ungerechtigkeit.

Die Stellen des IV. Hauptteils, welche sich auf den III. beziehen oder doch nur aus diesem genügend erklärt werden können, sind von Grimmelt S. 77 zusammengestellt. Aufser dem ersten Kapitel macht Grimmelt folgende Stellen namhaft: 546 D, 547 B, 548 B, 549 B, 560 B, 571 D; aufserdem aus dem von Pfleiderer ausgeschiedenen Abschnitt: 581 BE, 582 A — E, 583 B, 584 E, 585 A — 587 A; ferner 591 B. Näheres bei Grimmelt.

X. Buch.

Über das X. B. gehen die Meinungen sehr weit auseinander. Dafs es nie eine selbständige Schrift gewesen ist, das erkennt jeder unbefangene Beurteiler auf den ersten Blick. Nur Pfleiderer (pl. Fr. S. 66) sieht es nicht ein. Aber es fragt sich, ob die ersten neun Bücher ohne das X. bestehen können. Schleiermacher sieht sich (Übers. S. 55) zu der Bemerkung veranlafst, dafs 'am Ende des IX. B. jeder Leser befriedigt scheiden und nichts zur Sache Gehöriges vermissen würde'. Der feine Platokenner hat Recht; doch er ist viel zu besonnen, um aus dieser Beobachtung den Schlufs zu ziehen, dafs das X. B. ein späteres Anhängsel sei. Denn mit jenem Zugeständnis ist ja nur die notwendige Voraussetzung zugegeben, ohne die an eine nachträgliche Anschiebung des letzten Buches überhaupt nicht gedacht werden könnte. — Vor allem ist zwischen den beiden Abschnitten unseres Hauptteils zu unterscheiden.

2. Abschnitt.

Der zweite, welcher von der Vergeltung handelt, die dem Gerechten und dem Ungerechten zu teil wird, bildet einen höchst passenden Abschlufs des ganzen Werkes. Der μισθός war nach der Forderung des Brüderpaares beiseite zu lassen, und dies ist auch geschehen; jetzt, am Schlusse des Werkes, nachdem der innere Wert der Gerechtigkeit bewiesen ist,[1]) kommt auch der μισθός zu seinem Rechte. Er bleibt schon in diesem Leben nicht aus, aber die wahre Vergeltung erfolgt erst nach dem Tode. Diese wird uns vorgeführt in dem grofsartigen und erhabenen Mythus vom jenseitigen Leben; und wie eine Mahnung aus jener Welt klingt das kurze und nachdrucksvolle Schlufswort, das uns auffordert, die δικαιοσύνη μετὰ φρονήσεως immerdar zu üben, um mit uns selbst und den Göttern befreundet, hier und dort selig zu werden.

Der Leser, der am Ende des IX. B. steht, mag bereits befriedigt sein. Soll aber der Künstler selbst sich ursprünglich damit begnügt

1) Dieser Zusammenhang wird ausdrücklich ausgesprochen 612 A ff., und in dem ganzen Abschnitt 612 A — 613 E wird Punkt für Punkt auf die Reden des Brüderpaares Bezug genommen.

haben und erst lange Jahre darnach auf den glücklichen Gedanken gekommen sein, über den μισθός eine Schlufspartie zu dichten? Zu einer solchen Annahme haben wir nicht das mindeste Recht. Wenn ferner der greise Kephalos im I. B. 330 D ff. seine Blicke auf das Jenseits richtet und damit die Erörterungen über die δικαιοσύνη veranlafst, und nun im X. B. nach Abschlufs aller Untersuchungen zu diesem Ausgangspunkte zurückgekehrt wird, so darf man hierin doch etwas mehr erblicken als einen 'ganz befriedigenden nachträglichen Zusammenhang' (Pfleiderer S. 71).[1]) Man wird dem Urteile Zellers (Ph. d. Gr. 558, 1) beistimmen, der es nicht glauben kann, dafs Plato seinem Werke diese Einrahmung gegeben habe, ohne schon beim Anfang auf den Schlufs zu denken.[2])

1. Abschnitt.

Wesentlich anders steht es mit dem ersten Abschnitt des X. B. Dieser kommt uns ganz unerwartet. Er nimmt die im II. u. III. B. geführte Polemik gegen die Dichter wieder auf und enthält die psychologisch-metaphysische Begründung des Verdammungsurteils, das Sokrates im II. u. III. B. aus ethisch-pädagogischen Rücksichten ausgesprochen hatte. Auf diese Weise ist unser Abschnitt keineswegs eine überflüssige Wiederholung, sondern eine sehr willkommene Ergänzung des früher Gesagten. Auch steht er mit den dortigen Ausführungen nicht im Widerspruch,[3]) wenngleich hier der Gegenstand viel prinzipieller behandelt wird. Man wird fragen, warum der Passus gerade hier eingefügt ist. Darauf läfst sich eine befriedigende Antwort geben. Plato schreitet methodisch vorwärts. Er rechnet mit den Anschauungen seiner Leser und gestaltet sie ganz allmählich um, bis sie zu den tiefliegenden Gründen gelangt sind, die für ihn selbst mafsgebend waren. Der platonische Sokrates dringt seinen Mitunterrednern nicht mit einem Schlag ganz neue Theorien auf, sondern sucht sie unmerklich von ihrer verkehrten und verschwommenen Vorstellung zur richtigen und klaren Einsicht zu führen. Speziell bei der Dichterkritik des II. u. III. B. geht er von einer Zensur einzelner Dichterstellen aus, die einen werden verworfen, die andern gebilligt;[4]) dann wird er immer radikaler: ganze Dichtungsgattungen werden verworfen, und wenn man am Schlusse Umschau hält, dann ist von der ganzen Poesie sehr wenig

---

1) Bemerkenswert ist eine leise Andeutung der Lehre von der Seelenwanderung III 407 E und eine deutlichere VI 498 D; mit dieser Stelle vergleiche man X 608 C.

2) Selbst Krohn (pl. St. S. 263) gibt zu, dafs dieser Abschnitt einen 'vortrefflichen Schlufs' bilde; gleichwohl betrachtet er ihn (pl. St. S. 264) als 'einen Zusatz, der nach Platos ausdrücklicher Erklärung vorher nicht beabsichtigt war'. Er denkt an die Worte des Adeimantos II 367 D μισθοὺς δὲ πάρες ἄλλοις ἐπαινεῖν. Die Sophistik Krohns richtet sich von selbst.

3) Wir werden auf diesen Punkt zurückkommen.

4) Krohn (pl. St. 240) meint, dafs damals der Schriftsteller noch nicht über den 'ängstlichen Eklektizismus' hinausgekommen war.

übrig geblieben. Die ganze Polemik erfolgt aber noch vom pädagogischen Standpunkt aus; die tiefere Begründung durch die Ideenlehre wäre dort sehr unpassend; dadurch würde er ja die ganze Anlage des Werkes zerstören; denn die Ideenlehre wird für den III. Hauptteil reserviert. Aber auch hier würde die erneute Dichterpolemik stören, wenn sie der Erörterung über die philosophischen Herrscher und ihre wissenschaftliche Ausbildung an die Seite gestellt wäre. Auch der Umfang des formellen Einschiebsels würde bedeutend erhöht.[1]) So bleibt es immerhin das Beste, dafs nach Abschlufs des nominellen und des faktischen Themas unser Abschnitt als Nachtrag angefügt wird. Plato macht hier von einer Freiheit Gebrauch, die ihm durch die dialogische Form des Werkes gestattet ist: Sokrates überblickt das Ganze, da erscheint ihm über einen Punkt noch eine weitere Besprechung notwendig.

Bemerkenswert ist es, dafs bereits im VIII. B. 568 A — D von einem neuen Gesichtspunkt aus gegen die Dichter polemisiert wurde. Wir dürfen in jener Stelle einen Vorläufer unseres Abschnittes erblicken. Auf die Worte III 392 C, die auf spätere Erörterungen über die Poesie hinzudeuten scheinen, ist kein Gewicht zu legen, wie schon Rettig (prol. 274) richtig gesehen hat. Auch 394 D braucht nicht als Vorausdeutung auf das X. B. aufgefafst werden. Es folgt nämlich noch im III. B. die Entscheidung, dafs nur der ἄκρατος μιμητὴς τοῦ ἐπιεικοῦς zulässig sei (397 D).

Es mufs also zugegeben werden, dafs das X. B. sicherlich der passendste Platz war, wenn Plato sein Urteil ausführlich durch philosophische Argumente begründen wollte.[2])

1) Sokrates motiviert den Nachtrag durch den Satz 595 A ἐπειδὴ χωρὶς ἕκαστα διήρηται τὰ τῆς ψυχῆς εἴδη κτλ. Diese Worte dienen allerdings mehr zur äufserlichen Anknüpfung an das unmittelbar vorhergehende drastische Bild von den drei Seelenteilen (IX 588 B ff.). Doch mufs man zugeben, dafs durch die vorausgehenden psychologischen Betrachtungen das Verständnis unseres Abschnittes wesentlich erleichtert wird. Morgenstern, Commentationes de Plat. Rep. p. 249: 'Nunc demum quum animi humani partes (lib. IV.) cupiditatum genera (IX.) et sincera voluptas ab adulterinis generibus (IX.) distinctae essent, quae adhuc de poësi dicenda erant, satis clare intelligi poterant.' Ähnlich Steinhart S. 105 f.

2) Falsch ist die Behauptung Windelbands (S. 225): 'Die wiederaufgenommene Diatribe gegen die Dichter steht störend zwischen dem Beweis, dafs der Gerechte sowohl im irdischen Leben (IX, zweite Hälfte 588 ff.), als auch im jenseitigen Dasein (X, zweite Hälfte 608 C ff.) der Glücklichste sei'. Der von W. angegebene Einteilungsgrund ist fingiert. Die zweite Hälfte von B. IX (von 580 an) handelt von dem inneren Werte der Gerechtigkeit, auf dem das wahre Glück des Gerechten beruht, und damit wird, wie wir bereits gesehen haben, das von den Brüdern aufgestellte Thema abgeschlossen. Die zweite Hälfte des X. B. handelt anhangsweise von dem äufseren Lohne, und hier wird geteilt ζῶντι — τελευτήσαντι. W. hat sich vielleicht durch die Worte 621 D ἵνα ἐνθάδε καὶ ἐν τῇ χιλιέτει πορείᾳ εὖ πράττωμεν verleiten lassen; doch diese Worte wollen ja keine Disposition angeben.

Man könnte aber fragen, warum er so erpicht war auf einen umständlichen Beweis und sich nicht im III. Hauptteil mit einer kurzen Andeutung begnügte, dafs die Ideenlehre die besten Waffen zur Bekämpfung der Poesie an die Hand gebe. So hat er es z. B. bei der Dreiteilung der Seele gemacht mit der μακροτέρα ὁδός IV 435 CD; VI 504 A. Darauf mag man erwidern, dafs Plato gegen die Dichter einen solchen Beweis zur Verfügung hatte, während er einen ähnlichen für die Dreizahl der Seelenteile höchstwahrscheinlich selbst nicht kannte, wohl aber die Notwendigkeit einer tieferen Begründung fühlte; ferner, dafs die Stellung der Dichter im Staate — neben der Philosophenherrschaft und Weibergemeinschaft der auffallendste Punkt in Platos Staatslehre — direkt zum eigentlichen Thema gehört, während die Trichotomie der Seele hauptsächlich als Vorbild für die ständische Gliederung in Betracht kam und daher ihrerseits zu diesem Zwecke nicht gerade eines strengen Beweises bedurfte.[1]) Aufser diesen Punkten ist noch ein wichtiges Moment zu betonen. In unserem Abschnitt spiegelt sich ein Seelenkampf des Verfassers wieder. Er befindet sich in einem peinlichen Dilemma. Durch seine philosophische Weltanschauung ist er zu der Konsequenz getrieben (607 B), über die bestehende Poesie samt ihrem Erzvater Homeros den Stab zu brechen. Gleichwohl kann er sich ihrem Zauber nicht entziehen (607 C). Kindliche Ehrfurcht und Liebe (595 B) zieht ihn mächtig zu dem Sänger hin, dem ganz Hellas seine Bildung verdankt (606 E). Ist es nicht eine σκληρότης und ἀγροικία, ist es nicht schnöder Undank, wenn er dem hehren Chorführer des edlen Dichterreigens den Eintritt in den Idealstaat versagt? Und doch kann er nicht anders τὸ δοκοῦν ἀληθὲς οὐχ ὅσιον προδιδόναι (607 C), οὐ γὰρ πρό γε τῆς ἀληθείας τιμητέος ἀνήρ (595 C). So mufs der Kampf gegen den Dichterfürsten geführt werden, wenn auch mit blutendem Herzen. Von dem guten Rechte der eigenen Sache überzeugt und von der Macht der Wahrheit zum Kampfe gezwungen, glaubt er es der Würde des Gegners schuldig zu sein, den zwingenden Beweis zu erbringen, dafs er ihm nicht freventlich, sondern aus gutem Grund den Krieg erklärt hat. So führt er, um sein Anathema zu rechtfertigen, alle verfügbaren Streitkräfte ins Feld. Die innere Zuneigung hatte der besseren Einsicht weichen müssen; und wie wenn er befürchtete, dafs die alte Liebe wieder die Oberhand gewinnen möchte, sucht er sich selbst durch die vorgebrachten λόγοι gegen ihren Zauberbann zu besprechen (608 A). Nach dem hitzigen Kampfe brechen jene zurückgedrängten Gefühle mit Macht hervor. Er fühlt sich verpflichtet, seine tiefe Verehrung und Sympathie für den Gegner offen und ehrlich auszusprechen. Er bekennt uns seinen seelischen Zwiespalt, um so dem

1) Die Schwäche der Beweisführung wird verdeckt durch die Verquickung von nominellem und faktischem Thema.

Dichter gerecht zu werden, den er selbst so innig liebt und doch so hart verurteilen mufs. Mit so kühlen Worten wie III 398 AB kann er nicht den Freundschaftsbund lösen. Das Herz und das Gewissen treibt ihn, nochmal umzukehren und mit tiefer Rührung spricht er das letzte Lebewohl. Dann erhebt er sich selbst im kühnen Dichterfluge zu den überirdischen Regionen. — Unser Abschnitt kann nur dann genügend gewürdigt werden, wenn man auch dieses psychologische Moment beachtet. Zur 'historischen' Erklärung braucht man auf jeden Fall seine Zuflucht nicht zu nehmen. Doch wollen wir sie nicht ohne Kritik von der Hand weisen.

Die episodische Stellung des Abschnittes kann nicht befremden; wir können uns hier auf die Analogie des III. Hauptteils berufen. Speziell vom Abschnitt über den φιλόσοφος läfst sich, wie wir bereits gesehen haben, zur Evidenz beweisen, dafs er von vorneherein in dem Plane des Werkes lag. Man hat auch das Hinzukommen dieses Teiles rein äufserlich zu erklären gesucht. Am nächsten lag der Gedanke, dafs eine Verspottung der Theorie von den philosophischen Herrschern vorausgegangen sei. Plato hätte sich dann gegen diese Angriffe eingehend im V.—VII. B. verteidigt. Doch eine solche Deutung ging nicht an. Denn diese Theorie wird in den ersten Büchern nicht so klar ausgesprochen, dafs sie einen Anlafs zum Gespötte geben konnte. Hermann wufste sich zu helfen. 'Plato wollte das Ganze gegen den ihm gewifs von wirklichen Gegnern gemachten Vorwurf der Unausführbarkeit durch die Angabe der Bedingung seiner Ausführung rechtfertigen.' Man hätte auch sagen können: 'Es wurde gegen Plato der Vorwurf erhoben, dafs er die ἄρχοντες zu kurz abgemacht habe; darum liefs er eine längere Abhandlung darüber nachfolgen'. Kurz um eine solche Motivierung wird man nie verlegen sein: und so steht es auch mit dem X. B. Pfleiderer leistet sich (pl. Fr. S. 34) folgende Machtsprüche: 'Provoziert ist dieser Teil ganz unverkennbar durch heftige Vorwürfe und Spöttereien, welche seine frühere ethisch-puristische Kritik erfahren hatte. Man hat ihm offenbar eine gewisse σκληρότης und ἀγροικία vorgeworfen.' Die Stellen, die Plato zum Beleg für die παλαιὰ διαφορὰ φιλοσοφίᾳ τε καὶ ποιητικῇ 607 B beibringt, sind nach Pfleiderer 'sicherlich lauter Citate aus den Angriffen der zeitgenössischen Komödie'. Wo bleibt der Beweis? Warum müssen diese Citate gerade aus der zeitgenössischen Komödie stammen, warum sollen sie speziell dem Philosophen Plato gegolten haben, warum gerade der Politeia und zwar gerade der Dichterkritik des zweiten und dritten Buches? Wie besonnen und vorsichtig drückt sich Schleiermacher aus (Übers. 615): 'Die stachligen Ausdrücke sind leider nicht mehr auf ihre Quelle zurückzuführen. Dafs sie aber alle aus Komödien wären, möchte ich nicht behaupten, ja auch nicht einmal zu verbürgen wagen, es seien sämtlich Stachelreden der Dichter gegen die Weisen: ... Plato stellt ja auch den

Streit gar nicht so dar, als ob er nur von der einen Seite geführt würde.' Fein und richtig bemerkt er (Übers. S. 57): 'Es findet sich nicht die leiseste Spur, als ob Plato in einer durch die Komiker gereizten Stimmung geschrieben hätte'. Soll Plato es wirklich nicht unter seiner Würde gehalten haben, auf seichtes und wohlfeiles Gespötte mit ernsten Argumenten zu antworten und so jene Spötter als seine Richter anzuerkennen, vor denen er sich zu verteidigen habe? Soll er geglaubt haben, er werde jene Gegner zum Schweigen bringen, wenn er seine Ideenlehre ins Feld führe, die selbst der Gegenstand vielfacher Angriffe war? Aber auch dann, wenn wir an ernstgemeinte Einwürfe denken — von denen sich keine Spur nachweisen läfst — kann eine so rein äufserliche Erklärung an sich noch nicht befriedigen. Man sieht nämlich keinen Grund ein, warum erst ein Anstofs von aufsen notwendig war, um ihn aufmerksam zu machen, dafs die frühere Argumentation 'zu leicht geschürzt' sei.[1]) Und der wehmutsvolle und versöhnliche Ton des Schlufskapitels — das gewifs nicht als Zugeständnis an die Gegner aufgefafst werden darf — bliebe unerklärt.

Wollen wir nun die Resultate zusammenfassen, die wir aus der Untersuchung über das Verhältnis der Teile zu einander und zum Ganzen gewonnen haben.

Die Anlage des Werkes mufs als eine einheitliche bezeichnet werden. Von den einzelnen Teilen steht jeder an dem für ihn geeignetsten Platz. Alle hängen organisch[2]) unter einander und mit dem Ganzen zusammen. Keiner zeigt sich als überflüssige oder gar störende Zutbat. Gerade von demjenigen Teil, den man mit Vorliebe als späteres Einschiebsel bezeichnet (φιλόσοφος!), läfst sich am besten nachweisen, dafs er unumgänglich notwendig und bereits im 'ursprünglichen Entwurfe' vorgesehen ist. Wenn aber einzelne gröfsere Partien eine gewisse Selbständigkeit aufweisen, zum Teil sogar für sich bestehen könnten, so ist dies als Eigentümlichkeit der platonischen Kompositionsweise aufzufassen, aus der man nicht auf die Entstehung des Werkes durch Aggregieren schliefsen darf. Gegen eine solche 'historische' Auffassung spricht, abgesehen von allem anderen, schon der Umstand, dafs sich jene Eigentümlichkeit so oft wiederholt und zwar im grofsen, wie im kleinen[3]) Mafsstabe. Das

1) Mit diesen Worten tadelt einmal Krohn die Dichterkritik des I. u. II. B.

2) Diese Behauptung gilt auch vom I. u X. B. gegenüber der Ansicht Nussers (siehe S. *594). Man sieht, wie weit dieser mit seiner Auffassung kommt: er steht am Rande des Nihilismus. Er hegt den frommen Wunsch, andere möchten auf die Echtheitsfrage der beiden Bücher ein besonderes Augenmerk richten. Das heifst auf deutsch: das angenehmste würde es ihm sein, wenn sie unecht wären!

3) Ich möchte hier nur an das I. B. erinnern. Inhaltlich hat dieses bereits mit 336 A vor dem Auftreten des Thrasymachos einen gewissen Abschlufs erreicht. Gar nichts läfst uns vermuten, dafs auch die sophi-

I. B. könnte selbständig bestehen, ebenso die ersten neun Bücher. Der Abschnitt über die γυναῖκες könnte zur Not fehlen, ebenso der I. Teil des X. B. Ferner scheinen die ersten vier Bücher selbständig zu sein, und wer sie wirklich (irrtümlicherweise) als abgeschlossenes Ganzes auffafst, der könnte gleich den Epilog des X. B. folgen lassen oder die letzten drei Bücher oder nur das VIII. und IX. oder VIII, IX, X zweiter Teil. Weitere Kombinationen wären möglich durch Zerlegung des IV. Hauptteils oder wenn man vom III. Hauptteil den ersten Abschnitt mit oder ohne den Passus über die Kriegführung als ursprünglich gelten liefse etc. etc.[1]) Von der Ausscheidung kleinerer Partien wollen wir ganz schweigen.

Wenn wir aber das Ganze betrachten, so finden wir die schönste Harmonie, Übersichtlichkeit und Ordnung[2]), aus der uns das planvolle Walten eines künstlerischen Geistes entgegenleuchtet. Wir möchten vom Standpunkt der Form und des Inhalts keinen Abschnitt beseitigt sehen oder an eine andere Stelle gesetzt wissen. Hirzel hat die von uns soeben hervorgehobene Eigentümlichkeit des platonischen Dialogs klar hervorgehoben, wenn er speziell von den 'Entwickelungsstufen' des Phaidon sagt (s. Dial. S. 230), 'man könnte sie mit einer Reihe von Kreisen vergleichen, die einander zwar berühren, von denen aber doch jeder in sich abgeschlossen ist'. Diese Abgeschlossenheit der einzelnen Teile, sowie die scheinbaren Nach-

---

stischen Anschauungen noch zur Sprache kommen werden. Ein skeptischer Schlufs, und der Dialog wäre zu Ende. Freilich hätten wir ein schreiendes Mifsverhältnis zwischen dem grofsartigen Eingang und der eigentlichen Ausführung. Doch das gleiche Mifsverhältnis ist vorhanden, wenn man glaubt, die ersten vier Bücher hätten ursprünglich die Ausdehnung von 'ungefähr' zwei Büchern gehabt, und gleichwohl annimmt, dafs Umfang und Inhalt des I. B. damals der gleiche war wie jetzt (cf. S. *610 o. und S. *611, 1). Ebenso könnte man bei 343A schliefsen. Leicht wäre es, das Intermezzo zwischen Sokrates und Glaukon über das unfreiwillige Herrschen der guten ἄρχοντες zu eliminieren. Weiter könnte der Schlufs mit 347E erfolgen. Dafs man aufserdem mühelos die Ausscheidung von 351A—352D (oder gleich bis 354A) vornehmen kann, habe ich bereits in anderem Zusammenhange berührt (S. *623 o.). Ein weites Arbeitsfeld für einen carnifex der Politeia!

1) Natürlich so ganz ohne Blutvergiefsen gingen diese Ausscheidungen nicht ab, aber da kann man sich ja mit der Annahme von „Verklammerungssätzen' und 'nachträglichen Verweisungen' helfen!

2) Man erlaube mir hier den allerdings prosaischen Vergleich des Werkes mit einem grofsen algebraischen Ausdruck. Die einzelnen Glieder werden zum Teil in Nebenrechnungen ganz für sich entwickelt; dann wird das Resultat bei der Hauptrechnung eingesetzt und hier weitergefahren. Manche Glieder werden auch ohne vorläufige Ausrechnung unverändert immer wieder mit angeschrieben, bis endlich auch ihre Zeit gekommen ist; ich denke vor allem an den zweiten und dritten Punkt des nominellen Themas (Wesen der Ungerechtigkeit — Glück des Gerechten), die am Schlufs des IV. B. (von 444A an) nur angehängt werden, später aber ausführlich zur Sprache kommen; ähnlich verhält es sich mit den γυναῖκες und mit den ἄρχοντες.

träge und Einschiebsel haben wir genügend erklärt aus methodischen und technischen Gründen und aus den Freiheiten, welche die Kunstform des Dialogs gestattet.[1])

Verstöfse gegen die Natur eines Gespräches.

Es sind noch einige Punkte rückständig, die, obwohl mehr äufserlicher Natur, doch der Besprechung wert sind.

'Dialogische Scheinform'.

Krohn pl. St. S. IX sagt: 'Neun Zehntel des Werkes sind ein hybrider Dialog, d. h. ein verkappter Monolog'. Diese Behauptung ist zu schroff; aber es ist sehr viel Richtiges daran. Nur das I. B. ahmt nämlich — dies haben alle Platoerklärer bemerkt — den leichten Flufs eines wirklichen Gespräches nach, indem Frage und Antwort in schnellem Wechsel sich ablösen; überhaupt tritt das mimetisch-dramatische Element vom Schlufs des I. B. an immer mehr zurück,[2]) und von da ab haben wir in der Hauptsache einen dozierenden[3]) Sokrates. Daraus darf man aber nicht wie Krohn (vgl. z. B. pl. St. S. VIII u. S. 85 f.) schliefsen, dafs der wirkliche Sokrates sich gewöhnlich auch des zusammenhängenden Lehrvortrages bedient habe, dafs die Politeia möglichst nahe an Sokrates heranzurücken sei, dafs Plato nicht das Zeug und nicht die rechte Lust habe zur dialogischen Darstellung und dafs der 'hybride' Dialog die neue Litteraturgattung des λόγος Σωκρατικός geschaffen habe. Krohn hat ja selbst die richtige Erklärung gegeben (pl. St. S. 28): 'Welches innere Recht könnte auch dem Dialog da zugesprochen werden, wo nicht gegen fremde Ansichten Stellung genommen, sondern ein absolut Neues vorgetragen wird?'

Es besteht ein gewisses Mifsverhältnis zwischen dem Wesen des darzustellenden Gegenstandes und der Form, in die er eingekleidet ist. Gerade dieser Umstand beweist aber, dafs der Dialog bereits eine selbständige Litteraturgattung bildete, als Plato die Politeia schrieb. Plato hatte sicherlich — darüber braucht man sich mit Krohn nicht zu streiten — schon eine Reihe von Dialogen geschaffen und bediente sich der Form, die für philosophische Untersuchungen

1) Freilich Krohn sieht bei Plato keine Kunst, keine Methode; dafür hat der scharfsinnige Gelehrte bedauerlicherweise gar kein Verständnis.

2) Dieses Zurücktreten ist ganz erklärlich; im Proömium hat es Sokrates mit wirklichen Gegnern zu thun; vom II. B. an werden die Einwände nur mehr in rein sachlichem Interesse vorgebracht und nur im Sinne von Gegnern, mit welchen die dem Sokrates zustimmenden Schüler ausdrücklich nicht identifiziert sein wollen, vgl. II 358 C, 361 E, 367 A; IV 419 A, 421 B; V 453 A, 473 E f.; VI 487 C, 489 A D, 501 C; IX 590 A. Dafs aber hier dem Sokrates Gleichgesinnte als Mitunterredner gegeben sind, ist sehr einleuchtend, wenn man den Umfang und die Gedankentiefe der aufgestellten Theorien in Betracht zieht, die eine Diskussion mit gegnerischen, den sokratisch-platonischen Anschauungen völlig fremden Personen unmöglich machen. Ganz analog verhält es sich mit dem Phaidon.

3) Man vgl. hiezu I 350 E; VII 532 D ἀκουστέα; IX 583 B; X 595 C.

bereits stereotyp geworden war, nunmehr auch da, wo sie viele Unbequemlichkeiten mit sich brachte.[1]) Und so weit es überhaupt menschenmöglich ist, eine vollständig ausgebaute Staatstheorie in die Form eines Dialoges zu kleiden, so weit ist es unserem Schriftsteller gelungen. Mit Recht sagt Hirzel (Dial. 240): 'Der Staat ist in einer Hinsicht unter den platonischen Dialogen das gröfste Kunstwerk, weil sich hier die Kunst an dem sprödesten Stoff versucht hat; aber eben deshalb ist er eigentlich kein Kunstwerk mehr, sondern ein Kunststück.' Sehr begreiflich ist es aber, dafs Plato die dialogische Form trotz ihrer Unbequemlichkeit angewendet hat. Sie hat auch grofse Vorzüge: Sicherlich entsprach sie seinem künstlerischen Geist viel besser als ein zusammenhängender, rein systematischer Lehrvortrag. Sie entsprach auch seiner Anschauung von dem Wesen der wissenschaftlichen Forschung: das Denken ist ihm ein Zwiegespräch der Seele (Soph. 263E). Sie allein ermöglichte — indem sie grofse Freiheit in der Anordnung gestattet[2]) — eine methodische Darstellung des Gegenstandes, einen allmählichen Fortschritt von der populären zur wissenschaftlichen Betrachtungsweise. Er will dem Leser nicht fertige Resultate eintrichtern,[3]) sondern läfst sie vor unseren Augen entstehen. Aufserdem kommt aber noch ein wichtiger Punkt in Betracht, den Hirzel allerdings zu einseitig hervorhebt (s. bes. Dial. 241), 'der Zwang der sokratischen Tradition'. Die Form des λόγος Σωκρατικός bleibt, und doch weht bereits ein ganz anderer Geist darin, der Zug der Gedanken hat ihn über Sokrates hinausgeführt, Pietät und Gewohnheit halten ihn noch fest im Banne der Sokratik.

Unverhältnismäfsige Ausdehnung für ein Gespräch

Nahe verwandt mit dieser 'dialogischen Scheinform' ist eine weitere Unnatur, die auffallende Verletzung des Gesetzes der Wahrscheinlichkeit. Wir wollen den Dialog nicht mit der Uhr in der Hand lesen; aber jedermann wird zugeben, dafs ein so grofses Werk nicht in den Rahmen eines Gespräches pafst. Christ findet in diesem Umstand einen Beweis dafür, dafs 'gewifs' die Schrift ursprünglich kleineren Umfangs war und erst allmählich durch Erweiterung zu der jetzigen Gröfse angewachsen ist. (L. G. S. 386; ähnlich, aber etwas zurückhaltender Steinhart S. 40.)

Setzen wir ohne Rücksicht auf die Wirklichkeit den Fall, in Plato sei der Entschlufs gereift, sein Staatsideal, das er schon länger in seiner Seele trug, zum Gegenstand eines Werkes zu machen.

1) Damit ist natürlich nicht gesagt, Plato könne nach der Politeia nur mehr 'hybride' Dialoge geschrieben haben; es war eben nicht bei allen Dialogen eine gleiche Sprödigkeit des Stoffes zu überwinden.

2) cf. I 354B; III 394D; für Willkür und Regellosigkeit sind derartige Stellen kein Beleg, wie denn auch wirklich in der Politeia jede Abweichung von dem Normalen sehr wohl begründet ist.

3) Bezeichnend ist es, wie feierlich sich Sokrates verwahrt gegen die Zumutung des Thrasymachos: I 345B ἢ εἰς τὴν ψυχὴν φέρων ἐνθῶ τὸν λόγον;

Nehmen wir an, dafs er, als er ernstlich an die Ausführung seines Vorhabens schritt, sich über den Hauptinhalt des zu schaffenden Werkes klar war und dessen Umfang (um nach unseren Begriffen zu sprechen) auf ungefähr 300 Druckseiten veranschlagte. Christ wird diese hypothetische Annahme doch gewifs nicht als undenkbar und unmöglich bezeichnen. Was glaubt er nun, dafs Plato in diesem Falle gethan hätte? Würde Plato unter solchen Umständen nur um das Gesetz der Wahrscheinlichkeit zu wahren, auf die dialogische Kunstform verzichtet und eine rein systematische Abhandlung geschrieben haben? Christ wird zu diesem Ausweg seine Zuflucht nicht nehmen; dafür garantieren seine Ausführungen L. G. S. 371 f. Er könnte nur sagen: 'Wenn Plato gewufst hätte, dafs sein Dialog so unverhältnismäfsig grofs werde, dann hätte er das Gespräch auf mehrere Tage verteilt und so zwei oder drei Dialoge daraus gemacht.' Hätte aber die Politeia wirklich eine solche Form, so würde Christ diesen Umstand erst recht für seine Hypothese ausbeuten und schliefsen, dafs die Schrift 'gewifs' ursprünglich nur den Umfang eines Dialoges gehabt habe.

Wenn Plato die dialogische Form beibehalten wollte, so blieb ihm bei dem umfangreichen Thema, das zu behandeln war, überhaupt nur die Wahl, entweder einen Monstredialog zu schreiben oder mehrere Gespräche daraus zu machen. In jedem Falle würde Christ einen Beweis für seine Hypothese erblicken aber keinenfalls mit Recht.[1]) Erst wenn Christ seine Ansicht auf anderem Wege beweisen würde, könnte er auch auf das Mifsverhältnis zwischen der zeitlichen Ausdehnung und dem engen Rahmen eines Gespräches zurückkommen und von seiner Auffassung aus dem Schriftsteller für jenen Mangel mildernde Umstände zuerkennen.

Doch dazu bedarf es der Christschen Hypothese nicht. Warum hat Plato aus seiner Politeia nicht mehrere Dialoge gemacht?[2]) Dafür lassen sich genügende Gründe anführen.

1) Es ist auch wohl zu bedenken, dafs die Ausdehnung des Werkes an sich nicht übermäfsig ist, sondern nur den Umfang eines Gespräches überschreitet. Wenn die Gröfse an sich eine aufsergewöhnliche wäre, so würde es vielleicht eher berechtigt sein, aus diesem Umstande auf eine aufsergewöhnliche Entstehung zu schliefsen. — Christ begnügt sich ferner auch nicht mit der Annahme, dafs Plato anfänglich einen Dialog von geringerer Ausdehnung beabsichtigte und dafs ihm im Laufe der Arbeit der Stoff unter den Händen wuchs, sondern er glaubt, dafs Plato zuerst einen vollständigen kleineren Dialog geschaffen und veröffentlicht hat und später diesen Dialog erweiterte. Zu einer solchen Behauptung ist Christ nicht berechtigt; wir werden später auf diesen Punkt zurückkommen.

2) Diese Frage wird durch Christ überhaupt nicht gelöst, sondern nur beiseite geschoben. Mag man sich die angebliche Erweiterung denken, wie man will — sei es einfache Anschiebung neuer Teile, oder auch völlige Umarbeitung des Ursprünglichen — jedenfalls blieb es Plato unbenommen, die gröfser gewordene Masse zu teilen; warum hat er es nicht gethan?

Das Mittel, ein Gespräch am anderen Tage fortzusetzen, ist unserem Schriftsteller nicht fremd. Aber er verwendet es zu einem ganz anderen Zwecke: es werden ganz selbständige und von einander unabhängige Dialoge zu Trilogien verbunden. (Auf diesen Gedanken ist Plato erst im späteren Alter gekommen, cf. die treffliche Bemerkung Christs pl. St. 14, 4.) Den Zusammenhang eines Dialoges will er nicht durch solche Teilungen unterbrechen.[1]) Hirzel führt (Dial. 242) einen weiteren Grund an: 'Was im allgemeinen erlaubt war, war es im besonderen nicht, weil ein solches Abbrechen und Wiederaufnehmen des Gespräches gegen die Gewohnheit des Sokrates gewesen wäre, der jede Erörterung, die er für sich allein oder mit einem anderen[2]) begonnen hatte, ohne Rücksicht auf Zeit und Ort zu Ende zu führen pflegte. Das Festhalten an der sokratischen Form des Dialogs verlangte daher den ununterbrochenen Fortgang desselben .... er wahrte die historische Treue .... um so mehr verstiefs er gegen die allgemeine Natur der menschlichen Gespräche. — Doch daran brauchte sich Plato nicht zu kehren, da er wie die Persönlichkeit des Sokrates, ebenso gut auch seine Gespräche in eine ideale Sphäre erheben durfte'.[3]) Plato hat sich aus einem solchen Verstofs gegen die Wahrscheinlichkeit, dessen er sich vollkommen bewufst war, kein Gewissen gemacht.

Birt (ant. Buchw. 474) macht auf eine Stelle der Nomoi (allerdings unvollendet, das ist aber hier ohne Belang) aufmerksam (IV 722C), wo der Athener sagt: 'Seitdem unser Gespräch über die Gesetze begann, ist es vom frühen Morgen ab bereits Mittag geworden, wir haben uns während dessen von nichts als von den Gesetzen unterredet und sind doch nicht über die προοίμια hinausgekommen.'[4]) Die Ärmsten befinden sich noch dazu auf der Wanderschaft, und der rücksichtslose Dichter gönnt ihnen kein erholendes Silentium! Ich schliefse mit den Worten Birts (S. 474): 'Dafs sich Plato von der einmal gewohnten Manier einheitlicher Situationen nicht losmachte, war ebenso natürlich, als es für einen neu beginnenden Autor (Aristoteles!) nahe lag, dem Realismus oder der dramatischen Wahrscheinlichkeit eine billige Konzession zu machen.'

1) Sehr passend zieht Hirzel (Dial. 242) eine Bemerkung Schellings (Clara S. 140, Sonderabdruck 1865) heran, die er im Wortlaut citiert.

2) Hirzel denkt hier offenbar an das Symposion 174D, 175BD; 223Bff.

3) Hirzel erhebt sodann den Vorwurf, dafs dadurch die 'Deutlichkeit der Gliederung verloren gegangen sei'. Mit Unrecht. Man beachte doch die scharfe Scheidung der fünf Hauptteile, die ausführlichen Rekapitulationen des Inhalts etc.

4) Man sieht, wie Plato durch solche Bemerkungen den Lesern die Einwände vorwegnimmt, die sie gegen die Länge der Auseinandersetzungen erheben könnten. Dieses Verfahren befolgt er auch in der Politeia, wo Sokrates fast bei jedem neuen Abschnitt zuerst fragt: 'Sollen wir wirklich auch diesen Punkt besprechen, er wird langwierige Erörterungen in Anspruch nehmen' u. dgl.; man vergleiche beispielsweise: II 369B, 376D; V 450AB; VI 484A.

Hiemit sind alle wichtigen Punkte, welche die Form[1]) und Anlage des Werkes betreffen, zur Sprache gekommen. Mein Hauptresultat lautet:

Die Komposition des Werkes ist eine einheitliche. Aus ihr ist kein Schlufs erlaubt auf eine aufsergewöhnliche Entstehungsweise desselben.

1) Auf die diegematische Form des Dialogs werden wir an anderer Stelle zurückkommen.

NB. Die weiteren Abschnitte meiner Arbeit, welche vollständig enthalten ist in dem XXIII. Suppl. Bd. der Jahrb. f. class. Philol., behandeln vorzugsweise die angeblichen Widersprüche und „Disparatheiten“ im Inhalt sowie die zeitliche Fixierung der Politeia.

Anhang.

I. Tabelle der brauchbaren Citate des Antiattikisten bei Bekker anecd. 1, S. 75—116.

Citate.	Sechsteilung.	Zehnteilung.	Bemerkungen.
Ἀχρηστίαν Πλάτων πρώτῳ Πολιτείας	1. B.	I 333 D	außerdem VI 489 BD
Λόγον λαμβάνειν Πλάτων Πολιτείας πρώτῳ	1. B.	I 337 E	außerdem III 402 A u. VII 534 B
Ἁμαρτία Πλάτων Πολιτείας πρώτῳ καὶ δευτέρῳ	1. B. 2. B.	I 342 B II 379 D	außerdem X 613 A
Ἀνελευθερία Πλάτων Πολιτείας δευτέρῳ	2. B.	III 391 C od. 400 B	außerdem IV 422 A; VI 486 A; VIII 560 D; IX 577 D; IX 590 B
Θανατήριον ἀξιοῦσιν οὐ θανάσιμον λέγειν Πλάτων Πολιτείας δευτέρῳ	2. B.	III 408 C	ἅπαξ εἰρημένον in dieser Bedeutung (ἄνδρα θανάσιμον)
Ἀκράχολος Πλάτων δευτέρῳ Πολιτείας	2. B.	III 411 C	ἅπαξ εἰρημένον
Μειζόνως ἀντὶ τοῦ μεῖζον Πλάτων Πολιτείας τρίτῳ	3. B.	IV 422 E	ἅπαξ εἰρημένον
Ἀθεραπευσία Πλάτων Πολιτείας τρίτῳ.	3. B.	IV 443 A	ἅπαξ εἰρημένον
Ἀλλοτριοπράγμων, ἀλλοτριοπραγμοσύνη Πλάτων Πολιτείας τρίτῳ	3. B.	IV 444 B	ἅπαξ εἰρημένον
Δεῦρο· ἀντὶ τοῦ ἔρχου Πλάτων Πολιτείας τρίτῳ	3. B.	IV 445 C	δεῦρο νῦν .. ἵνα ἴδῃς außerd. V 477 D
Ἐπελάβετό μου· οὕτως εἰπόντος Πλάτωνος Πολιτείας τρίτῳ . .	3. B.	V 450 A	ἐπιλαβόμενοί μου; ähnlich VI 490 C
Θηλάζειν Πλάτων Πολιτείας τρίτῳ	3. B.	V 460 D	θηλάζονται, ἅπαξ εἰρημένον
Ἰδίωσις Πλάτων τετάρτῳ Πολιτικῶν (!)	4. B.	V 462 B	ἅπαξ εἰρημένον
Ἡγεμονεύειν Πλάτων Πολιτείας τετάρτῳ	4. B.	V 474 C	ἅπαξ εἰρημένον
Ἄφθονον τὸν μὴ φθονοῦντα Πλάτων Πολιτείας τετάρτῳ. . . .	4. B.	VI 500 A	ἅπαξ εἰρημ. in dieser Bedeutung (ἄφθονόν τε καὶ πρᾶον)
Ἡμερινὸν φῶς Πλάτων Πολιτείας τετάρτῳ	4. B.	VI 508 C	ἅπαξ εἰρημένον
Ὁλκὸς ἄνθρωπος Πλάτων Πολιτείας πέμπτῳ	5. B.	VII 521 D od. 524 E od. 527 B	kommt nur im Neutr. vor; ἄνθρωπος soll das ὁλκός als Adjektiv kennzeichnen = ἑλκυστικός.

Ζήκει Πλάτων Πολιτείας ἕκτῳ οὗ ζήκεται	6. B.	IX 591 C	ζήκει (aufserdem ζήκουσι V 465 D)
Ἡμίεως ἐπίῤῥημα Πλάτων Πολιτείας ἕκτῳ	6. B.	X 601 C	ἅπαξ εἰρημένον
Ἐλεινόν· ἀντὶ τοῦ ἐλεεινόν Εὔπολις Αἰξίν. Πλάτων ἕκτῳ Πολιτείας κατὰ τοῦ ἐλεητικοῦ τὸ[ν] ἐλεεινὸν τέθεικεν.	6. B.	X 606 B	θρέψαντα . . ἐν ἐκείνοις τὸ ἐλεεινόν (aufserdem X 620 A, aber nicht in dem angegebenen Sinne)
Εὐπαθεῖν τὸ ἡσθῆναι καὶ εὐπάθειαν τὴν ἡδονὴν Πλάτων Πολιτείας ἕκτῳ καὶ τετάρτῳ . .	6. B.	X 615 A	aufserdem I 347 C εὐπαθήσοντες (statt τετάρτῳ : πρώτῳ Δ : A?) und III 404 D εὐπαθείας
Δινις[μόν] Πλάτων Πολιτείας ἕκτῳ	6. B.	X 620 E	δίνης! ἅπαξ εἰρημένον. δινισμός kommt in der ganzen Gräcität nicht vor.

NB. Mit ἅπαξ εἰρημένον sind solche Wörter bezeichnet, welche in der Politeia nur einmal vorkommen; manche davon finden sich auch in den anderen Werken Platos nicht.

Umfang der einzelnen Bücher bei der Zehnteilung:

I. 327 A — 354 C	VI. 484 A — 511 E
II. 357 A — 383 C	VII. 514 A — 541 B
III. 386 A — 417 B	VIII. 543 A — 569 C
IV. 419 A — 445 E	IX. 571 A — 592 B
V. 449 A — 480 A	X. 595 A — 621 D.

Mutmafsliche Ausdehnung der Bücher der Sechsteilung:

1. B.	bis	II 369 B	S. 49	der Hermannschen	Ausgabe
2. B.	„	III 417 B	S. 102	„ „	„
3. B.	„	V 461 E	S. 148	„ „	„
4. B.	„	VII 514 A	S. 202	„ „	„
5. B.	„	VIII 569 C	S. 262	„ „	„
6. B.	„	X 621 D	S. 318	„ „	„

II. Citate des Antiattikisten, die in der Tabelle nicht eingereiht werden können.

1) Πολιτεύειν ἀντὶ τοῦ πολιτεύεσθαι Πλάτων Πολιτείας πρώτῳ. Welche Stelle ist gemeint? Ast, Lex Plat., der allerdings nicht ganz verlässig ist (z. B. die Stelle ζήσει IX 591C hat er nicht), gibt keine Auskunft. [1])

2) Ἰατρεύειν Πλάτων Πολιτείας δευτέρῳ. Die Politeia hat drei Stellen für das Wort, aber nie Aktiv (II 357C, III 406BC, IV 426A); ist eine von den drei Stellen gemeint und welche? [1])

3) Ἀληθεστέρως Πλάτων τρίτῳ Πολιτείας. Die Form kommt nur I 347E vor (bei Ast nicht angegeben); τρίτῳ ist wohl Schreibfehler für πρώτῳ.

4) Ἀκολασταίνειν Πλάτων Πολιτείας τρίτῳ. Die Politeia weist drei Stellen auf: VIII 555D, IX 590A, IX 591A; auf keine, aber paſst τρίτῳ (weder für die Sechs- noch für die Zehnteilung). Die Synagoge lexeon (Bekker anecdota 1, 368, 26) hat Πλάτων δὲ ἐν ἕκτῳ Πολιτείας ἀκολασταίνειν ἔφη. Diese Angabe stimmt für die Sechsteilung und bildet die Korrektur für die offenbar verderbte Zahl beim Antiattikisten.

5) Ὁμιλία Θουκυδίδης ἕκτῳ· καὶ λόγοις ὁμίλησα τρέπουσιν, ἀντὶ τοῦ συνεγενόμην. Δημοσθένης Ἐπιστολῇ· καὶ κρῖναι τινὰ μὲν πράγματα ἐξ ὁμιλίας δύναται· καὶ νῦν ἀντὶ τοῦ ἐκ τοῦ συνεῖναι. Πλάτων Πολιτείας τετάρτῳ die Stellen der Politeia sind: IV 431A; VIII 550B; VIII 560B; IX 575A; X 611E; X 613C. Die erste Stelle würde für die Zehnteilung stimmen.

6) Κομψὸν ἐπὶ τοῦ κομψευομένου φασὶ δεῖν λέγειν καὶ τοὺς ἐπὶ τῶν ἀσθενούντων λέγοντας ὅτι κομψότερον διάκεινται μέμφονται. ἀλλὰ Πλάτων Πολιτείας τετάρτῳ κομψοὺς οὐ τοὺς κεκομψευμένους λέγει ἀλλὰ τοὺς ἀμείνονας. Die Stellen, die noch am ersten gemeint sein können, sind III 405D τοὺς κομψοὺς Ἀσκληπιάδας u. III 408B πάνυ κομψοὺς λέγεις Ἀσκληπιοῦ παῖδας. Ob aber der Antiattikist mit diesen Stellen die Bedenken der Attikisten widerlegt? cf. Moeris (das zweite Wort beim Buchst. K).

7) Εὐήθης ὁ ἀγαθός. Δημοσθένης κατὰ Τιμοκράτους· ἐγνωσμένος οὐκ ἠνείχετο δεῖν τῆς εὐηθείας τῆς ὑμετέρας· χρηστοῦ δίδαγμ' εὐηθίας — καὶ φιλανθρώπου λογισμοῦ. Θουκυδίδης τρίτῳ, Πλάτων Πολιτείας τετάρτῳ. Das Wort kommt in diesem Sinne nur I 349B (A : Δ?) vor; aufserdem εὐήθεια in demselben Sinne III 400E. Man vgl. auch E. M. 390, 47.

8) Ἔκλεξις Πλάτων πέμπτῳ Πολιτείας. Dieses Wort kommt nur Phaedr. 231D vor; zu denken ist höchstwahrscheinlich an VII 535A τὴν προτέραν ἐκλογὴν τῶν ἀρχόντων u. VII 536C ἐν τῇ προτέρᾳ ἐκλογῇ. Diese Stellen stimmen mit der Sechsteilung. Das Citat war höchstwahrscheinlich ursprünglich länger und verteidigte das angefochtene ἐκλογή (= Akt des Auswählens) gegenüber dem von den Attikisten verlangten ἔκλεξις.

9) Γέρα Πλάτων ἕκτῳ Πολιτείας cf. III 414A; V 460B; V 465D; VI 503A; VII 516C. Welche Stelle ist gemeint? Vielleicht liegt derselbe Fehler vor wie bei 4), nämlich eine Verwechselung zwischen ἕκτῳ und τρίτῳ; letzteres würde für V 460B passen.

---

1) Die meisten Citate des Antiatt. waren ursprünglich länger und sind, wie sie vorliegen, oft bis zur Unverständlichkeit gekürzt. So kann dieses Citat folgenden Sinn gehabt haben: Πολιτεύειν ἀντὶ τοῦ πολιτεύεσθαι ἀξιοῦσι· Πλάτων δέ φησι πολιτεύεσθαι. Ebenso wird es sich mit 2) verhalten.

Lebenslauf.

Ich Joseph Hirmer wurde am 6. November 1873 zu Regensburg geboren als Sohn des Schneidermeisters Joh. Nep. Hirmer und seiner Ehefrau Crescentia, geb. Rumpl. Nach vierjährigem Besuche der Volksschule trat ich im Jahre 1883 in das Neue Gymnasium zu Regensburg ein, welches ich im Jahre 1892 absolvierte. Im Herbste des gleichen Jahres bezog ich die Universität München, um mich dem Studium der klassischen Philologie zu widmen. Ich hörte Vorlesungen bei den Herren Professoren und Dozenten Carriere †, v. Christ, Furtwängler, Grauert, v. Hertling, Kuhn, Iwan v. Müller, Muncker, Oehmichen, Paul, Traube, v. Wölfflin, war Mitglied und sechs Semester hindurch Senior des altphilologischen Seminars unter den Professoren v. Christ, Iwan v. Müller und v. Wölfflin und beteiligte mich an archäologischen Übungen bei Professor Furtwängler. Im Jahre 1896 löste ich die von der philosophischen Fakultät der Universität München gestellte Preisfrage über Platos Politeia, und im Oktober des gleichen Jahres bestand ich in München das Hauptexamen für den Unterricht in den philologisch-historischen Fächern.

Den vorstehenden Teil meiner Preisschrift unterbreitete ich einer hohen philosophischen Fakultät der Universität München als Inaugural-Dissertation; im Juli 1897 unterzog ich mich dem Examen Rigorosum.

Allen Professoren, deren Unterricht ich genossen habe, sage ich auch an dieser Stelle herzlichen Dank, ganz besonders meinen hochverehrten Lehrern v. Christ, Iwan v. Müller und v. Wölfflin, die mir stets in meinen Studien treue Führer und wohlwollende Berater gewesen sind.